

## Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugespitzt	offen
3 Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4 Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen	X		
5 Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18 Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controllingsystems			X
<b>Landesschulrat für Kärnten</b>			
1 Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems			X
2 Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3 Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse		X	
4 Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen	X		
5 Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18 Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controllingsystems		X	
<b>Landesschulrat für Niederösterreich</b>			
1 Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems			X
2 Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3 Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4 Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen	X		
5 Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18 Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controllingsystems			X
<b>Landesschulrat für Oberösterreich</b>			
1 Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems			X
2 Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3 Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen	X		
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18	Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controllingsystems	X		
<b>Landesschulrat für Salzburg</b>				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems			X
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3	Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse		X	
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen			X
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18	Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controllingsystems			X
<b>Landesschulrat für Steiermark</b>				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems			X
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3	Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen		k.A.	
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18	Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controllingsystems			X
<b>Landesschulrat für Tirol</b>				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controllingsystems			X
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3	Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen			X

## Nachgefragt

		umgesetzt	zugewagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18	Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controlling-Systems			X
<b>Landesschulrat für Vorarlberg</b>				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controlling-Systems			X
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten			X
3	Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen	X		
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18	Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controlling-Systems	X		
<b>Stadtschulrat für Wien</b>				
1	Erarbeitung eines einheitlichen und für alle Ebenen verbindlichen Controlling-Systems			X
2	Künftige Erfassung von Ressourcen nach Leistungen für einen laufenden Überblick über die eingesetzten Ressourcen sowie den damit verbundenen Kosten		X	
3	Minimierung des Aufwands für die Datenerfassung nach vorangegangener Analyse	X		
4	Vereinheitlichung von Methoden und Abläufen des Budgetcontrolling für alle Bundesschulen			X
5	Periodische Durchführung der Lehrerbedarfsplanung zusammen mit den Landesschulräten	X		
18	Einrichtung eines Controllers in jedem Landesschulrat bei Einführung eines umfassenden Controlling-Systems		X	

## FAZIT

Betreffend das Controlling im Bundesschulwesen hatte der RH Empfehlungen zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung abgegeben.

Das BMUKK hatte zur Verankerung eines gemeinsamen Controllingverständnisses ein sogenanntes „Weißbuch Controlling“ erarbeitet, dessen Inhalte auch den Vertretern der Landesschulräte präsentiert worden waren. Weitere Schritte zur tatsächlichen Implementierung eines einheitlichen Controlling-Systems – v.a. bei den Landesschulräten –

unterblieben. Auch hatte das BMUKK zur Verbesserung der Datengrundlagen das Datawarehouse weiterentwickelt, in dem die Personal- und Besoldungsdaten der Bundeslehrer zusammenlaufen. Alle Landesschulräte haben die Möglichkeit, auf diese Daten zuzugreifen, es bestehen einheitliche Software- und Datenstrukturen.

Auch die Landesschulräte hatten die Empfehlungen des RH zum überwiegenden Teil umgesetzt. Der Empfehlung des RH, einen Controller als Ansprechpartner für die Stabstelle des BMUKK einzurichten, waren allerdings nur der Landesschulrat für Oberösterreich und der Landesschulrat für Vorarlberg nachgekommen.

Wesentliche Empfehlungen wie das Überdenken der bestehenden Organisation des BMUKK und die Einrichtung einer Stabstelle im Bundesministerium zur zentralen Koordinierung und Steuerung sämtlicher Controllingagenden wurden nicht umgesetzt. Die Erfassung der Ressourcen nach Leistungen setzten weder das BMUKK noch die Landesschulräte um.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

### Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See

Reihe Bund 2011/1

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt – Neusiedl am See ermöglichte den Bahnkunden ab Dezember 2009 kürzere Fahrzeiten sowie ein komfortableres Reisen. Problemfelder bestanden jedoch z.B. bei der ÖBB-internen Leistungsverrechnung und hinsichtlich der Vereinbarung zur Kostenübernahme durch das Land Burgenland.

Den ursprünglich im Jahr 2005 geschätzten Kosten von 31,10 Mill. EUR standen im Februar 2010 Ist-Kosten von 40,95 Mill. EUR gegenüber (+ rd. 32 %); dies war auf unterschiedliche Preisbasen der Kostenprognosen, fehlende Kostenelemente und Leistungsänderungen zurückzuführen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>ÖBB-Infrastruktur AG</b>			
1 Klare Abgrenzung der Planung und Durchführung von Projekten	X		
2 Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich des verspäteten Fertigstellungstermins der Schleife Eisenstadt; Aufnahme der wertangepassten Kostenprognose in die Finanzierungspläne	X		
3 Schaffung einer Regelung für die nunmehr verpflichtende Aktivierung des Finanzierungsaufwands (IAS 23)	X		
4 Verbesserung der unternehmensinternen Auftragsabwicklung	X		
5 Weiterentwicklung von Angebotslegung und Abrechnung von Leistungen	X		
6 Ordnungsgemäße Baudokumentation	X		
7 Verbesserung der Qualität von Kostenmittlungen	X		
8 Anführung sämtlicher für die Kalkulation und Preisbildung relevanten Grundlagen bei Ausschreibungen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
9	Rechtzeitige Wahrnehmung der Warnpflicht bei Kostenänderungen		X	
10	Verbesserung der Form der Abrechnungen mit dem Land Burgenland	X		
11	Berichtigung der Herstellungskosten von Durchlassobjekten	X		
12	Sorgfältige Profilierung des Geländes entlang der Bahntrasse als auch der Sohle querender Gerinne	X		
13	Behebung der Mängel in der Abrechnung der Unterbau-Arbeiten		X	

#### FAZIT

Zur klaren Abgrenzung zwischen Planung und Durchführung hat die ÖBB-Infrastruktur AG eine mit dem BMVIT akkordierte „Mustervereinbarung betreffend Kostenbeiträge Dritter“ erstellt und am 26. September 2011 beschlossen.

Das BMVIT, die ÖBB-Infrastruktur AG und das Land Burgenland schlossen am 23. März 2012 eine Absichtserklärung über die Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur im Burgenland ab. In einem Sideletter dazu wurden zwischen dem BMVIT und dem Land Burgenland für das Vorhaben Schleife Eisenstadt der Realisierungszeitraum, die Gesamterichtungskosten sowie der durch das Land Burgenland zu entrichtende Kostenbeitrag festgelegt. Der vertraglichen Warnpflicht wird künftig nachgekommen.

Die Umsetzung der zugesagten Empfehlungen bewirkte eine Verbesserung der Organisation und Abwicklung des Projekts. Dadurch können Mehrkosten vermieden und der Finanzierungsbedarf bzw. -aufwand besser eingeschätzt bzw. übersichtlicher dargestellt werden.

## Vergabeprozess Container–Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs

Reihe Bund 2011/2

Bei dem Vergabeverfahren zum Ankauf von bis zu 20 Container–Staplern mit einem Beschaffungsvolumen von rd. 13,33 Mill. EUR, das die ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH im Herbst 2007 gemeinsam mit der Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft gestartet hatte, kam es zu Verfahrens– und Dokumentationsmängeln.

Die Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft hatte im Wege der Tochtergesellschaft Industriegewaggon GmbH hauptsächlich von dem Lieferanten, der im Vergabeverfahren unterlegen war, zwischen August 2007 und Oktober 2008 – somit weitgehend zeitgleich zum Vergabeverfahren – insgesamt sechs Container–Stapler im Gesamtwert von rd. 2,24 Mill. EUR erworben. Diese parallelen Ankäufe waren unzweckmäßig und widersprachen dem Vergaberecht.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>ÖBB–Holding AG, Rail Cargo Austria AG, ÖBB–Shared Service Center GmbH (Rechtsnachfolger der ÖBB Dienstleistungs Gesellschaft mbH)</b>			
1 Implementierung konzernweiter Richtlinien und Kontrollmöglichkeiten für eine wirksame Steuerung des Einkaufs	X		
2 Verpflichtende Einbindung des Konzerneinkaufs bei Vergabefällen über 10 Mill. EUR	X		
3 Eindeutige Lead Buyer–Zuordnung für große Bestellvolumina	X		
4 Einsatz des SAP–Moduls Materialwirtschaft bei allen Gesellschaften der ÖBB–Unternehmensgruppe mit einem nennenswerten jährlichen Bestellvolumen	X		
5 Einrichtung einer unabhängigen Anti–Korruptionsstelle für die gesamte ÖBB–Unternehmensgruppe	X		
6 Anpassung des Code of Conduct an internationale Standards zur Korruptionsbekämpfung	X		
7 Konzernweite Implementierung des Code of Conduct	X		
8 Einrichtung einer zentralen Beschwerdedatenbank im Rahmen des geplanten strategischen Einkaufs	X		
<b>Rail Cargo Austria AG</b>			
9 Abdeckung des weiteren Bedarfs an Container–Staplern nach Maßgabe einer noch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsanalyse		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
10	Durchgehende und verpflichtende Verankerung der Berücksichtigung der Konzernrichtlinien der ÖBB-Holding AG in den Tochter- und Enkelgesellschaften	X		
<b>Industriewaggon GmbH</b>				
11	Anwendung des Bundesvergabegesetzes und der relevanten Konzernrichtlinien bei künftigen Beschaffungen		X	

### FAZIT

Die im Jahr 2011 von der ÖBB-Unternehmensgruppe eingeführte Konzernrichtlinie für Einkauf und Materialwirtschaft enthielt konzernweit verbindliche Vorgaben und schuf damit – wie vom RH empfohlen – die Basis für eine handlungsfähige und wirksame strategische Steuerung des Einkaufs der ÖBB-Unternehmensgruppe. Zugleich verbesserte sie den Überblick des strategischen Konzerneinkaufs und die Kontrollmöglichkeiten.

Im Sinne der Empfehlungen des RH nahm im April 2012 ein unabhängiger Chief Compliance Officer – zugleich auch Leiter der Antikorruptionsstelle – seine Tätigkeit innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe auf. Darüberhinaus passte die ÖBB-Unternehmensgruppe den Code of Conduct – der Empfehlung des RH folgend – an internationale Standards an und setzte ihn konzernweit in Kraft. Auch ein zentrales vergaberechtliches Beschwerdemanagement für den gesamten ÖBB-Konzern war eingerichtet worden.

Die Rail Cargo Austria AG deckte ihren Bedarf an Containerstaplern bis Mitte 2012 durch interne Umschichtungen und Verlängerungen der Einsatzzeiten ab. Ein neuerliches Vergabeverfahren zur Beschaffung von Containerstaplern war für das vierte Quartal 2012 geplant.

Die Prüfung des RH trug somit dazu bei, einerseits die Einkaufsabläufe und Strukturen innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe zu verbessern und andererseits das Bewusstsein für Compliance zu stärken.

## Austrian Institute of Technology GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH

Reihe Bund 2011/3

Das Geschäftsmodell der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH (AIT), einer Tochtergesellschaft der Austrian Research GmbH, war betriebswirtschaftlich nicht plausibel und die Kontrollsysteme waren unzureichend. Daraus resultierten jahrelange Verluste der Gesellschaft, Interessenkonflikte und Insichgeschäfte sowie die Gefahr von Mehrfachförderungen von Projekten aus öffentlichen Mitteln. Der Verkauf der Gesellschaft erfolgte ohne vorherige Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Austrian Research Centers GmbH.

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
<b>BMVIT</b>			
1 Rückforderung von ungerechtfertigten Zahlungen im Zusammenhang mit Wertberichtigungserfordernissen bei der FWG von der AIT	X		
2 Fortsetzung des 2009 eingeschlagenen Weges einer leistungsorientierten Basismittelvergabe an die AIT	X		
3 Einrichtung einer bundesweiten Forschungsförderungsdatenbank zur Vermeidung unzulässiger Mehrfachförderungen		X	
<b>AIT</b>			
4 Unverzügliche Prüfung von Schadenersatzforderungen gegenüber den ehemaligen Geschäftsführern	X		
5 Schriftlichkeit von Dienstverträgen mit Geschäftsführern von Tochtergesellschaften	X		
6 Angemessene Höhe der Bezüge der Geschäftsführer von Tochterunternehmen	X		
7 Aufnahme von Tochtergesellschaften mit nicht unwesentlichen Jahresergebnissen in den Konzernabschluss; Definition der Wesentlichkeitsgrenzen in Konsolidierungsrichtlinien	X		
8 Erstellung einer Spin-Off-Strategie für künftige Ausgliederungen		X	
9 Klärung der Marktchancen für ausgliedernde Geschäftsfelder durch Ausgliederungskonzepte	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
10 Aufnahme von Earn-Out-Klauseln bei Verkauf von Tochterunternehmen	X		
11 Verkauf von Tochterunternehmen nur nach Ermittlung einer Preisuntergrenze nach den Grundsätzen der Unternehmensbewertung	X		
12 Verhandlungen mit mehreren potenziellen Käufern bei Unternehmensverkäufen	X		
13 Vermeidung von Geschäftsmodellen, die zu Interessenkonflikten bzw. unzulässigen Insichgeschäften führen können bzw. klare Regelungen hiezu	X		
14 Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips im Konzern	X		
15 Erstellung einer Compliance-Richtlinie zur Verhinderung von Mehrfachförderungen und Quersubventionierungen	X		

#### FAZIT

Das BMVIT, die AIT und die WIBAG setzten die Empfehlungen des RH betreffend Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und Entwicklungs GmbH (FWG) um oder sagten ihre Umsetzung zu.

Das BMVIT erhielt Ende 2010 von der AIT eine Rückzahlung für un gerechtfertigte Zahlungen in Höhe von einer Mill. EUR. Es setzte auch seinen eingeschlagenen Weg einer leistungsorientierten Basismittelvergabe durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013 fort.

Bezüglich der Errichtung einer Forschungsförderungsdatenbank verwies das BMVIT auf den zwischenzeitigen Beschluss des Transparenzdatenbankgesetzes (BGBl. I Nr. 109/2010). Nach Ansicht des BMVIT sollte die Forschungsförderungsdatenbank aus Gründen der Verwaltungsökonomie im Rahmen der Transparenzdatenbank verwirklicht werden.

Die AIT teilte bezüglich der Erstellung einer Spin-Off-Strategie für künftige Ausgliederungen mit, dass die Grundlagen ihrer Spin-Off-Strategie im Rahmen der AIT-Strategiearbeit erfasst würden. Vor Ausgliederungen der AIT wurde das Vorliegen ausreichender Marktchancen im Rahmen der Due Diligence erhoben. Auch wurden im Zuge der Ausgliederungen von Teilbetrieben überall dort Earn-Out-Klauseln vereinbart, wo aufgrund des Vorliegens von Schutzrechten/IPRs oder Patenten grundsätzlich ein künftiger Verwertungserlös erwartet

werden kann. Die Ermittlung der Verkaufspreis-Untergrenze auszu-gliedernder Einheiten erfolge auf Basis der Buchwerte. Grundsätzlich würden für vorhandene IPRs oder verbrieft Schutzrechte Besserungs-scheine (Earn-Outklauseln) vorgesehen.

## Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/3

Das BMVIT kam einem Teil der Empfehlungen nach, die der RH im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Allerdings hatte das BMVIT die Haupt-bahnerklärungs-Verordnung und die Eisenbahnkreuzungsverordnung nicht erlassen. Außerdem reduzierte die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft die Anzahl der vergleichsweise sicheren Schrankenanlagen auf Nebenbahnen, anstatt diese auszubauen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMVIT</b>			
1 Erklärung von Schienenbahnen mit besonderer Bedeutung, die nicht über Hochleistungsstrecken-Verordnungen als Hauptbahnen definiert sind, zu Hauptbahnen			X
2 Ehestmögliche Novellierung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961	X		
3 Verbindlicherklärung der gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr erarbeiteten Empfehlungen	X		
4 Beobachtung und Auswertung des Verhaltens der Straßenverkehrsteilnehmer an Eisenbahnkreuzungen nach Einführung der Kameraüberwachung über einen längeren Zeitraum; Ausgestaltung von Eisenbahnkreuzungen mit Schrankenanlagen		X	

### FAZIT

Das BMVIT verlieh mit der 5. Hochleistungsstreckenverordnung zwei weiteren Strecken (Gänserndorf – Marchegg und Wien – Staatsgrenze bei Marchegg) den Status einer Hauptbahn. Darüber hinaus sah das BMVIT keine Erklärungen zu Hauptbahnen vor. Damit blieben – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – Schienenbahnen mit besonderer Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr (wie Abschnitte

von Transeuropäischen Strecken, aber auch für den Regionalverkehr bedeutende Teile des ÖBB-Kernnetzes) Nebenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957.

Im Juni 2012 erfolgte die Kundmachung einer Novelle der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961. Die neue Verordnung trägt den Empfehlungen des RH insofern Rechnung, als sie strengere Anforderungen an die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen stellt.

Eine weitere Empfehlung des RH betreffend die Beobachtung des Verhaltens der Straßenverkehrsteilnehmer an Eisenbahnkreuzungen stand in Umsetzung: Nach Angaben des BMVIT standen Mitte 2012 an drei Standorten bildgebende Einrichtungen zur Überwachung des Verhaltens der Straßenverkehrsteilnehmer an mit Lichtzeitanlagen gesicherten Eisenbahnkreuzungen im Einsatz.

Die Prüfung des RH trug somit dazu bei, die Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen sukzessive zu verbessern.

### **Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB-Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung**

Reihe Bund 2011/4

Die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Bei der Vergabe der Rechtsberatungsleistungen bestand noch Verbesserungsbedarf im Sinne einer dem Rotationsprinzip folgenden Vergabe, da in den Jahren 2008 und 2009 eine Kanzlei mit rd. 42 % der Leistungen beauftragt worden war. Die Gestaltung der Geschäftsführerbezüge orientierte sich nunmehr an den Vorstandsbezügen der Muttergesellschaft; für die im Jahr 2008 ausgezahlten Bonifikationen fehlten die Zielvereinbarungen. Langfristige Ziele wurden nicht vereinbart.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH</b>				
1	Vergabe von Rechtsberatungsleistungen verstärkt nach dem Rotationsprinzip sowie gleichmäßige Aufteilung des Auftragsvolumens auf verschiedene Kanzleien	X		
<b>Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft, ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH</b>				
2	Beachtung der in den Anstellungsverträgen festgelegten Voraussetzungen für die Gewährung von Bonifikationen	X		
3	Aufnahme von neben kurzfristigen auch langfristigen Zielvorgaben für die Beurteilung des Erfolgs	X		
4	Abschluss von Anstellungsverträgen ausnahmslos auf Basis der Vertragsschablonenverordnung	X		

## FAZIT

Mit den umgesetzten Empfehlungen des RH wurden Einspar- und Kostensenkungspotenziale gehoben sowie die Nachhaltigkeit forciert. Bei der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH erhöhte sich die Anzahl aller beauftragten Kanzleien einschließlich der Finanzprokurator des Bundes von 14 auf 21. Dadurch ging der Anteil der Anwaltsleistungen der fünf größten Auftragnehmer von 81 % auf 65 % zurück. Der Anteil der bisher am häufigsten beauftragten Kanzlei wurde von rd. 42 % auf rd. 31 % reduziert.

Laut Mitteilung der ÖBB-Unternehmensgruppe erfolgte die Vereinbarung von Zielen für die Beurteilung des Erfolgs unter Einbeziehung langfristiger und nachhaltig wirkender Zielvorgaben. Der Abschluss von Anstellungsverträgen für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer ist nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung konzernweit umgesetzt worden.

## Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/6

Die Wiener Hafen, GmbH & Co KG setzte die Empfehlungen des RH, die er 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Handlungsbedarf bestand weiterhin bei der Verfolgung und Aktualisierung der Strategie sowie der Einführung einer Mittelfristplanung, der Erstellung von Investitionsrechnungen und der Trennung von Planung und Örtlicher Bauaufsicht.

Das BMVIT setzte die Empfehlungen des RH zur Abwicklung der Förderung des Hochwasserschutzes vollständig um.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMVIT</b>			
1 Definition des Begriffs „bestmögliche Veranlagung“ sowie Festlegung von Veranlagungsstandards für noch nicht verwendete Förderungen in den Förderungsverträgen	X		

### FAZIT

Das BMVIT gab bekannt, die Anforderung an die Veranlagung noch nicht verwendeter Fördermittel nunmehr genau in den Förderungsverträgen zu definieren; die Umsetzung der Empfehlung wird höhere Rechtssicherheit schaffen.

## Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße

Reihe Bund 2011/8

Die Aufnahme der S 31-Verlängerungen im Norden (Eisenstadt bis Schützen am Gebirge) und im Süden (Oberpullendorf bis zur Staatsgrenze) in den Generalverkehrsplan Österreich 2002 und in das Bundesstraßengesetz war weder durch Verkehrsprognosen untermauert, noch anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen erfolgt. Beide Projekte wiesen großteils lokalen Nutzen auf. Dennoch sollte ihre Finanzierung ausschließlich aus Bundesmitteln erfolgen.

Das Projekt S 31 Nord mit geschätzten Kosten von rd. 52 Mill. EUR wurde im Frühjahr 2010 nach rund siebenjähriger Planungstätigkeit aus dem Bundesstraßengesetz wieder herausgenommen.

Für das Projekt S 31 Süd mit geschätzten Kosten von rd. 80 Mill. EUR war auch langfristig ein geringes Verkehrsaufkommen prognostiziert. Dennoch wurden die Planungen weiter betrieben. Im Frühjahr 2008 vereinbarte das Land Burgenland gegen Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten von rd. 3,4 Mill. EUR einen vorgezogenen Baubeginn. Auch dieses Projekt soll gemäß einem Abkommen vom November 2010 aus dem Bundesstraßengesetz entfernt werden.

Der ASFINAG entstanden aus Planungsleistungen der beiden Projekte Kosten von rd. 5,6 Mill. EUR.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMVIT</b>			
1 Vereinbarung von angemessenen Kostenbeteiligungen mit Gebietskörperschaften; Überprüfung des Nutzens bereits vor Aufnahme in das Bundesstraßengesetz	X		
2 Festsetzung einer Fertigstellungsfrist für den ersten Teilabschnitt von Oberpullendorf bis zur B 61 im UVP-Bescheid		k.A.	
<b>ASFINAG und BMVIT</b>			
3 Vornahme einer nachvollziehbaren wirtschaftlichen und funktionellen Bewertung für die Aufnahme von Vorhaben in das Bundesstraßengesetz	X		
4 Änderungen in der Prioritätenreihung von Bundesstraßenvorhaben ausschließlich nach einer nachvollziehbaren wirtschaftlichen und funktionellen Bewertung	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>ASFINAG</b>				
5	Nachweis der Wirtschaftlichkeit vor weiteren Planungsschritten für das Projekt S 31 Süd		k.A.	
6	Verstärkte Berücksichtigung positiver Effekte von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei künftigen Sensitivitätsanalysen	X		
7	Klärung sämtlicher derzeit noch offener Fragen für das Projekt S 31 Süd		k.A.	
8	Zeitliche Verschiebung der Realisierung des Projekts S 31 Süd		k.A.	
9	Bewertung der Planungsunterlagen für die S 31 Nord und Verhandlung über die Rückerstattung der Planungskosten mit dem Land Burgenland			X
10	Ausarbeitung eines Vorschlags zur Verwendung der für die S 31 Nord eingelösten Grundflächen und Verhandlung über deren Ablöse mit dem Land Burgenland		X	
11	Prüfung der Vereinfachung des Berichtswesens und Vereinheitlichung der Entscheidungsschwellenwerte	X		
12	Vorlage der Berechnungsgrundlagen auch beim Land im Falle künftiger Vorfinanzierungsvereinbarungen	X		
13	Aufnahme klarer Regelungen in den Vorfinanzierungsvereinbarungen für den Fall von Abweichungen vom Realisierungszeitpunkt	X		

#### FAZIT

Das BMVIT trug mit der Herausnahme der S 31 aus dem Bundesstraßengesetz (BStG) den Empfehlungen des RH zur Hebung von Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten und der Kritik an der wirtschaftlichen und funktionellen Bewertung dieses Straßenabschnitts Rechnung.

Weil die S 31 Süd mit Juli 2011 im Rahmen einer Novelle des BStG aus dem Verzeichnis des BStG entfernt wurde, war ein Teil der gegenständlichen Empfehlungen, wie z.B. das Klären offener Fragen zum Projekt S 31, obsolet und wurde deshalb auch nicht weiterverfolgt.

Die ASFINAG setzte zahlreiche Empfehlungen des RH insbesondere in organisatorischer Hinsicht und bezüglich Vereinbarungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen um: Das Berichtswesen wurde vereinfacht und ist nun in einem Projektinfosystem durch die Projektleiter zu pflegen. Ein gemeinsames Projekthandbuch wurde 2011 fertig gestellt. Gemäß der Empfehlung des RH zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit werden im Rahmen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Offen verblieb die vom RH empfohlene Beteiligung des Landes Burgenland an den angefallenen Planungskosten bzw. Vorschläge zur Verwendung der eingelösten Grundflächen. Die ASFINAG teilte dazu mit, dass die Projektübertragung an das Land Burgenland für sie einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil darstelle. Die unentgeltliche Übertragung der Planungsleistungen an das Land sei Teil dieser Projektübernahme.

### Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung

Reihe Bund 2011/9

Das ÖBB-Nebenbahn-Ergänzungsnetz hatte insbesondere für den Personenverkehr geringe Bedeutung. Diese tendenziell am schwächsten ausgelasteten 30 % des gesamten ÖBB-Streckennetzes waren für etwa 6 % des Fahrgastaufkommens und etwa 13 % des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene verantwortlich. Sie verursachten einen Infrastrukturbetriebsaufwand in einer Größenordnung von jährlich etwa 97 Mill. EUR und durchschnittliche Infrastrukturinvestitionen von jährlich etwa 31 Mill. EUR.

Der Betriebsaufwand des Nebenbahn-Ergänzungsnetzes war nur zu einem sehr geringen Teil durch Einnahmen aus der Benutzung der Infrastruktur (Infrastrukturbenutzungsentgelt) gedeckt. Die potenziell sehr niedrigen Kostendeckungsgrade im Nebenbahn-Ergänzungsnetz reflektierten die geringe Auslastung dieser Strecken. Die Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb der ÖBB-Nebenbahn-Strecken erfolgte zum weitaus überwiegenden Teil aus Mitteln des Bundes.

Bezüglich der Abgabe von Strecken an das Land Niederösterreich verfügte die ÖBB-Infrastruktur AG über keine qualifizierten Grundlagen zur Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises und des vereinbarten Kostenbeitrags für Reinvestitionsmaßnahmen (keine Aufschlüsselung für die Grundstücke hinsichtlich Grundstücksgrößen, Flächenwidmung, Kontaminierungsrisiken; keine überschlagsmäßige Bewertung der einzelnen Grundstücke und keine Aufstellung der notwendigen Reinvestitionsmaßnahmen).

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
<b>BMVIT</b>			
1 Klarstellung, in welchem Umfang eine Flächenversorgung mit Schieneninfrastruktur zweckmäßig ist und finanziell unterstützt wird sowie in welchem Ausmaß die Bereitstellung von Regionalverkehr als Aufgabe der ÖBB-Unternehmensgruppe angesehen wird			X
2 Erklärung aller Schienenbahnen mit besonderer Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr zu Hauptbahnen			X
3 Berücksichtigung der verminderten Zuschussnotwendigkeiten infolge einer Verkleinerung des ÖBB-Streckennetzes in den Verträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz	X		
<b>BMVIT, ÖBB-Unternehmensgruppe</b>			
4 Entscheidung, welche Nebenbahnstrecken eingestellt bzw. attraktiviert werden sollen		X	
5 Berücksichtigung von folgenden Kriterien für die Frage der Einstellung/Abgabe bzw. Beibehaltung von ÖBB-Strecken: – Verkehrsaufkommen/ Verkehrsleistung unter Bedachtnahme auf ein weiteres Potenzial der Strecke bei allfälliger Attraktivierung, – Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Netzes, – betriebswirtschaftliche Aufwands- und Ertragssituation, – kurz- und mittelfristiger Investitionsbedarf	X		
6 Transparente Dokumentation der Gründe für die Entscheidung zur Einstellung/Abgabe einzelner Strecken		X	
<b>ÖBB-Unternehmensgruppe</b>			
7 Einrichtung eines Unternehmenscontrolling, das eine Zurechnung der Infrastrukturaufwendungen erlaubt und die Verschränkung der Informationen über Aufwände, Erträge und Verkehrsleistungen erleichtert	X		
8 Vorlage eines Zielnetzentwurfs an das BMVIT, der auch Planungen für das Nebenbahnnetz enthält	X		
9 Anwendung der für die Systemadäquanz von Strecken definierten Kriterien auf das gesamte Streckennetz		X	
10 Eigentumsübertragungen auf Basis einer transparenten Kalkulation und Dokumentation der Grundstückstransaktionen		X	

#### FAZIT

Das BMVIT und die ÖBB-Unternehmensgruppe kamen einer Reihe von Empfehlungen des RH nach.

Durch den im März 2011 zwischen SCHIG und ÖBB-Personenverkehr AG neu abgeschlossenen Verkehrsdienstvertrag wurde das vom Bund bestellte Verkehrsangebot zuggenau auf den einzelnen Strecken festgelegt. Damit erfolgte eine Umschreibung des Grundangebots für Schienenpersonenverkehr in Österreich. Wenngleich der Vertrag ver-

kehrspolitische Zielsetzungen erkennen ließ, stellte er doch kein verkehrspolitisches Grundsatzpapier zur Frage des Umfangs der Flächenversorgung mit Schieneninfrastruktur im Sinne der Empfehlung des RH dar.

Mit dem Abschluss des Projekts „Zielnetz 2025+“ wurde eine Festlegung getroffen, welche Strecken attraktiviert und welche aus dem Portfolio der ÖBB-Infrastruktur AG ausgeschieden werden sollen. Dabei wurden die vom RH empfohlenen Kriterien für die Frage der Einstellung/Abgabe bzw. Beibehaltung von Strecken herangezogen. Die Zielsetzung bestand in der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs bei gleichzeitiger ökonomischer Sinnhaftigkeit.

Weiters wurden – im Sinne der Empfehlung des RH – controllingrelevante Strukturen aufgebaut, die eine Zurechnung der Investitionen und Instandhaltungskosten zu nach einheitlichen Grundsätzen definierten Streckenabschnitten erlauben.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trägt dazu bei, Kostentransparenz herzustellen sowie einerseits Einsparungspotenziale zu heben und andererseits den Kundennutzen zu steigern.

### **Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt**

Reihe Bund 2011/10

Die Organisation der Unfalluntersuchung in der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes war für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich geeignet und zweckmäßig. Jedoch blieben die mit der Einrichtung der Unfalluntersuchungsstelle angestrebten Synergie- und Einsparungseffekte einer verkehrsträgerübergreifenden Unfalluntersuchung größtenteils ungenutzt. Die Unfalluntersuchungsstelle führte im Fachbereich Luftfahrt keine Erhebungen betreffend die Umsetzung ihrer Sicherheitsempfehlungen durch.

Die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes möglichst einzuhaltende Verfahrensdauer von zwölf Monaten bei Unfalluntersuchungen wurde im Fachbereich Luftfahrt bei Weitem überschritten. Die Hauptursachen waren die geringe Personalausstattung und Mängel in den Arbeitsabläufen. Interne Regelungen zur systematischen und operativen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben fehlten größtenteils.

Von Gesetzes wegen waren die Untersuchungen von Vorfällen in der Schifffahrt auf die Wasserstraßen gemäß Schifffahrtsgesetz (z.B. Donau, March und Enns) beschränkt, wobei die Meldepflichten teilweise eingeschränkt und andere Binnengewässer nicht erfasst waren.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Bundesanstalt für Verkehr</b>			
1 Kategorisierung von Vorfällen und Festlegung einer zeitlichen Abfolge ihrer Bearbeitung sowie einer Ressourcenzuweisung zur Reduktion der Verfahrensdauer			X
2 Nutzung der Synergie- und Einsparungseffekte zur Verbesserung der Effizienz und Beschleunigung der Verfahren	X		
3 Schaffung interner Vorgaben für das Unfalluntersuchungsverfahren im Fachbereich der Luftfahrt und der Schifffahrt		X	
4 Setzen von Controllingmaßnahmen		X	
5 Aussagekräftige Titel der einzelnen Geschäftsfälle im ELAK; Dokumentation und Begründung jeder Unterbrechung einer Untersuchung im ELAK	X		
6 Berechnung der Kosten jeder Unfalluntersuchung auf Kostenträgerbasis		X	
7 Ehestmögliche Genehmigung des Ausbildungskonzepts für den Fachbereich Luftfahrt		X	
8 Ausrichtung des Erfordernisses einer Pilotenausbildung am jeweiligen Einzelfall und an den Bedürfnissen des Fachbereichs im Ausbildungshandbuch		X	
9 Erstellung und Genehmigung eines Aus- und Weiterbildungsprogramms für den Fachbereich Schifffahrt		X	
10 Ausbildung und Einsatz eines weiteren Mitarbeiters für den Fachbereich Schifffahrt			X
11 Erstellung und Veröffentlichung eines Unfallberichts bei jedem eingeleiteten Untersuchungsverfahren	X		
12 Laufende Evaluierung des Umsetzungsstandes der Sicherheitsempfehlungen	X		
13 Publizierung von Ergebnissen und Empfehlungen von allgemeiner Relevanz für die Sicherheit der Luftfahrt oder Schifffahrt		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMVIT</b>				
14	Behebung der von der International Civil Aviation Organisation (ICAO) aufgezeigten Regelungsdefizite im Bereich der Luftfahrt	X		
15	Umsetzung der Richtlinie 2009/18/EG für den Fachbereich Schifffahrt	X		
16a	Ausdehnung des Anwendungsbereichs des UUG auf andere Binnengewässer			X
16b	Ausweitung der Kompetenzen der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes im Fachbereich Schifffahrt sowie Erweiterung der Meldepflichten			X

### FAZIT

Das BMVIT setzte zwei Empfehlungen durch eine Novelle des Unfalluntersuchungsgesetzes um, die zu einer Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung führte. Zwei Empfehlungen wurden im Zuge der Novelle des Unfalluntersuchungsgesetzes nicht realisiert. Damit konnte eine Erweiterung der Zuständigkeit der Unfalluntersuchungsstelle auch auf bedeutende Binnengewässer mit gewerblicher Schifffahrt nicht erreicht und die präventive Unfallverhütung nicht gestärkt werden.

In der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) erfolgte im Zuge einer Novelle des Unfalluntersuchungsgesetzes eine Verstärkung der bereichsübergreifenden Arbeit durch eine Neuorganisation der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (nunmehr Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes). Weiters wurde die Empfehlung zur Evaluierung der Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen durch die Aufnahme als Wirkungsziel im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung umgesetzt. Die umgesetzten Empfehlungen trugen zur Vermeidung von Mehrkosten und Verzögerungen, zur Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung sowie zur Forcierung der Nachhaltigkeit bei. Für weitere Empfehlungen sagte die BAV die Umsetzung schrittweise bis 2015 zu. Die Nichtumsetzung von zwei Empfehlungen verhinderte ein rascheres Durchführen der Untersuchungsverfahren bzw. eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung. Zur Umsetzung der empfohlenen Publizierung von Ergebnissen von allgemeiner Relevanz machte die BAV keine Angaben.

## Hochwasserschutz an der March; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/10

Das BMVIT und die via donau setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Durch umfangreiche organisatorische Veränderungen in der via donau konnte die Projektabwicklung verbessert werden. Weiterhin offen waren die Evaluierung der Ausgliederung der via donau im Hinblick auf eine mittelfristige Entlastung des Bundeshaushalts sowie die Festlegung und Kostenberechnung jener weiterführenden Hochwasserschutzmaßnahmen, welche einen Schutz bis zu Hochwasserereignissen mit 300-jährlicher Häufigkeit gewährleisten.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMVIT</b>			
1 Einrichtung einer projektnahen Begleitenden Kontrolle mit einem umfassenden Leistungsbild für die Umsetzung des flussbaulichen Gesamtprojekts für die Donau unterhalb Wiens	X		
2 Untersuchung der Zahlungsströme zwischen BMVIT und der via donau (bzw. den Auftragnehmern)	X		
3 Evaluierung der Ausgliederung der via donau			X
4 Berechnung des Mittelbedarfs für noch nicht berücksichtigte nachhaltige Hochwasserschutzmaßnahmen; Vorgabe strategischer Planungsziele			X
<b>BMVIT und via donau</b>			
5 Festlegung von Kennzahlen und Erfolgskriterien hinsichtlich künftiger Vorgaben durch das BMVIT		X	
6 Bindung der Mittelanforderungen an den Nachweis des Mittelbedarfs zum jeweiligen Zeitpunkt	X		
7 Erhebung des Mittelbedarfs für Schutzmaßnahmen für Hochwasserereignisse, bei welchen der Wasserstand $HW_{100} + 70$ cm überschritten wird, und Durchführung entsprechender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen		X	

### FAZIT

Mit den umgesetzten Empfehlungen verbesserte das BMVIT die Organisation und Aufgabenerfüllung. So richtete das BMVIT ein begleitendes Controlling der via donau ein, welches mit den vorhandenen Personalressourcen der zuständigen Fachabteilung umgesetzt werden konnte. Um die Zahlungsströme zwischen BMVIT und via donau bes-

ser abzustimmen, wurden u.a. die Maßnahmen zur Erhöhung der Planungsgenauigkeit fortgesetzt, wodurch das Guthaben des BMVIT reduziert werden konnte.

Infolge der Umstellung der Finanzbedarfsplanung der via donau auf einen Monatsrhythmus, wodurch bei der Mittelanforderung die jeweils aktuellsten Abschätzungen des Baufortschritts einfließen können, konnte das Guthaben des BMVIT von rd. 20,4 Mill. EUR (im März 2011) auf rd. 4,4 Mill. EUR (im März 2012) gesenkt werden.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

### Studienbeiträge

Reihe Bund 2011/1

Mit der Einführung von Studienbeiträgen an den Universitäten im Wintersemester 2001/2002 erhöhte sich die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden; zudem verkürzte sich die Studiendauer.

Nach der Neuregelung der Studienbeiträge zahlen nicht mehr 91 %, sondern nur mehr rd. 15 % der Studierenden Studienbeiträge. Obwohl die neuen Regelungen Probleme aufwarfen, war die Unterstützung der Universitäten durch das BMWF nur teilweise serviceorientiert und zeitnah. Die Umsetzung an den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien, der Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien erfolgte weitgehend reibungslos.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMWF</b>			
1 Beseitigung von Unstimmigkeiten bei den Erlasstatbeständen; Maßgeblichkeit des Einkommensteuerbescheids erst für das folgende Studienjahr			X
2 Hinwirken auf einheitliche Vorgehensweise beim Erlass bzw. bei Rückzahlung/Rückerstattung von Studienbeiträgen			X
3 Veranlassung von sozialwissenschaftlichen Tiefenuntersuchungen zur Analyse des Einflusses von Studienbeiträgen auf Veränderungen von Studien-/Erfolgsindikatoren			X
4 Hinwirken auf eine Gesetzesänderung betreffend Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen bzw. des Anteils der aufgrund von Erlässen entgangenen Studienbeiträge bei der Berechnung des Ersatzes für den Entfall von Studienbeiträgen			X
5 Hinwirken auf gesetzliche Präzisierungen hinsichtlich der Ermittlung der Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand			X
6 Erheben und Evaluierung der Gründe für die großen Abweichungen bei den Personalmehrkosten je bearbeitungsintensiven Antrag			X
7 Umstellung der individuellen Refundierung von Mehrkosten auf eine Pauschalabgeltung je Antrag; Entwicklung eines Normkostenmodells			X

## Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
8 Information der Universitäten über die Berechnung der Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand mittels Rundschreiben oder Richtlinien			X
9 Verfallsfristen für die Einreichung von Kostenerstattungsanträgen	X		
10 Einbindung der Fachabteilungen in die Antragsüberprüfung hinsichtlich der Mehrkosten	X		
11 Umfassende Information der Universitäten hinsichtlich der österreichischen Studierenden gleichgestellten ausländischen Studierenden			X
<b>Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Graz und Wirtschaftsuniversität Wien</b>			
12 Ergänzung der Antragsformulare auf Rückzahlung des Studienbeitrags um die eidesstattliche Erklärung	X		
<b>Medizinische Universität Innsbruck, Universität Graz und Wirtschaftsuniversität Wien</b>			
13 Richtigstellung der Wertgrenze am Antragsformular beim Erlassstatbestand der Erwerbstätigkeit	X		
<b>Medizinische Universität Wien, Universität Graz und Wirtschaftsuniversität Wien</b>			
14 Regelmäßige stichprobenartige Prüfung der Bearbeitung der Erlassanträge und Dokumentation dieses Vorgangs			X
<b>Medizinische Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien</b>			
15 Übermittlung der Anträge auf Ersatz der Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand an das BMWF	X		
<b>Universität Graz und Wirtschaftsuniversität Wien</b>			
16 Gesicherte und zeitlich angemessene Aufbewahrung der Logfiles	X		

## FAZIT

Der RH hat bewirkt, dass an den überprüften Universitäten die Organisation und Aufgabenerfüllung bei der Bearbeitung der Anträge auf Erlass bzw. Rückerstattung der Studienbeiträge verbessert wurde. So wurden die diesbezüglichen Antragsformulare überarbeitet sowie die Bearbeitungsschritte stichprobenartig überprüft und die Nachvollziehbarkeit verbessert. Die nunmehr erfolgende Übermittlung der Anträge auf Ersatz der Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand an das BMWF sichert der Medizinischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien entsprechende Mehreinnahmen.

Nach Aufhebung der gesetzlichen Regelung über die Einhebung von Studienbeiträgen durch den VfGH ab dem Sommersemester 2012 wurden vom BMWF bis zur allfälligen gesetzlichen Neuregelung keine Maßnahmen bezüglich der an das Ministerium gerichteten Empfehlungen gesetzt.

## MedAustron

Reihe Bund 2011/2

Das BMWF und das Land Niederösterreich planten, MedAustron, ein neuartiges Therapie- und Forschungszentrum zur Krebsbehandlung, in Wiener Neustadt zu errichten. Die dafür vorgesehenen Errichtungskosten betragen laut Businessplan vom Jänner 2010 rd. 186 Mill. EUR, im Worst Case bis zu rd. 223 Mill. EUR, die Finanzierungskosten bis zum Jahr 2046 weitere bis zu rd. 274 Mill. EUR. Die Errichtungskosten sind der Höhe nach nicht limitiert. Sowohl das beträchtliche technische als auch das damit verbundene hohe finanzielle Risiko der Errichtung und des Betriebs trägt das Land Niederösterreich.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
<b>BWVF</b>				
1	Ermittlung und Festsetzung des Behandlungskostenzuschusses gemäß § 131b Abs. 2 ASVG			X

## FAZIT

Das BMWF teilte dazu mit, dass die Frage der Ermittlung und Festsetzung des Behandlungskostenzuschusses gemäß § 131b Abs. 2 ASVG primär durch die EBG MedAustron GmbH als Betreibergesellschaft des Landes Niederösterreich, den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem BMG abzustimmen ist. Die fehlende Klärung über die Höhe des Behandlungskostenzuschusses lässt die Planungssicherheit von MedAustron weiterhin offen.

## Frauenförderung an Universitäten

Reihe Bund 2011/8

An den Technischen Universitäten Graz und Wien sowie den Universitäten Linz und Wien stiegen von 2006 bis 2009 die Frauenanteile bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal. Tendenziell bot sich jedoch folgendes Bild: je höher die Karrierestufe, desto niedriger der Frauenanteil.

Zwischen den von 2006 bis 2009 berufenen Professorinnen und Professoren waren – ausgenommen an der Universität Linz – keine signifikanten Gehaltsunterschiede feststellbar. Aber insbesondere beim für Drittmittelprojekte neu aufgenommenen wissenschaftlichen Personal wurden seit Oktober 2009 an den Technischen Universitäten Graz und Wien anteilmäßig mehr Männer als Frauen über dem „Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten“ bezahlt.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Technische Universität Graz</b>			
1 Verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Frauenquoten und Frauenanteilen in bestimmten Leitungs- und Kollegialorganen	X		
2 Einbindung der Arbeitskreise insbesondere in die Erstellung des Entwicklungsplans sowie der Leistungs- und Zielvereinbarungen		X	
3 Anpassung der Frauenförderungspläne an die Novelle 2009 zum Universitätsgesetz 2002		X	
4 Definition von konkreteren quantitativen Zielsetzungen mit zeitlichen Vorgaben in den Frauenförderungsplänen; Anstreben der 45 %-Quote in den Frauenförderungsplänen		X	
5 Festlegung von Berichtspflichten über Aufwendungen für genderspezifische Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in den Frauenförderungsplänen		k.A.	
6 Einhaltung der Berichtspflichten gemäß Frauenförderungsplan betreffend die Entlohnung von Frauen und Männern		X	
7 Analyse der Gründe für die unterschiedlichen Anteile an Überzahlungen von Frauen und Männern bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern in Drittmittelprojekten		X	
8 Einführung von Gleitzeitregelungen für das nichtwissenschaftliche Personal			X
12 Nachvollziehbare Dokumentation des Grades der Zielerreichung der in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele durch die Fakultäten		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
13	Aufnahme einer Bestimmung über außeruniversitäre Zusammenarbeit in den Frauenförderungsplan		X	
<b>Technische Universität Wien</b>				
1	Verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Frauenquoten und Frauenanteilen in bestimmten Leitungs- und Kollegialorganen	X		
2	Einbindung der Arbeitskreise insbesondere in die Erstellung des Entwicklungsplans sowie der Leistungs- und Zielvereinbarungen	X		
3	Anpassung der Frauenförderungspläne an die Novelle 2009 zum Universitätsgesetz 2002	X		
4	Definition von konkreteren quantitativen Zielsetzungen mit zeitlichen Vorgaben in den Frauenförderungsplänen; Anstreben der 45 %-Quote in den Frauenförderungsplänen	X		
5	Festlegung von Berichtspflichten über Aufwendungen für genderspezifische Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in den Frauenförderungsplänen			X
6	Einhaltung der Berichtspflichten gemäß Frauenförderungsplan betreffend die Entlohnung von Frauen und Männern	X		
7	Analyse der Gründe für die unterschiedlichen Anteile an Überzahlungen von Frauen und Männern bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern in Drittmittelprojekten		k.A.	
8	Einführung von Gleitzeitregelungen für das nichtwissenschaftliche Personal		X	
9	Aufnahme von Zielsetzungen zur Erhöhung des Studentinnen- und Absolventinnenanteils in die nächste Leistungsvereinbarung		X	
10	Abschluss von Zielvereinbarungen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben sowie nachvollziehbare Bewertung der Zielerreichung		X	
11	Überprüfung des unterstützenden Einsatzes des Dual Career Service bzw. Double Career Modells bei der Erhöhung der Frauenquote		X	
14	Präzisere Darstellung der frauenspezifischen Vorhaben in der nächsten Leistungsvereinbarung		X	
<b>Universität Linz</b>				
1	Verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Frauenquoten und Frauenanteilen in bestimmten Leitungs- und Kollegialorganen	X		
2	Einbindung der Arbeitskreise insbesondere in die Erstellung des Entwicklungsplans sowie der Leistungs- und Zielvereinbarungen	X <sup>1</sup>	k.A. <sup>2</sup>	
3	Anpassung der Frauenförderungspläne an die Novelle 2009 zum Universitätsgesetz 2002	X		
4	Definition von konkreteren quantitativen Zielsetzungen mit zeitlichen Vorgaben in den Frauenförderungsplänen; Anstreben der 45 %-Quote in den Frauenförderungsplänen			X

<sup>1</sup> Leistungsvereinbarungen

<sup>2</sup> zu Entwicklungsplan und Zielvereinbarungen

## Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
5 Festlegung von Berichtspflichten über Aufwendungen für genderspezifische Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in den Frauenförderungsplänen			X
6 Einhaltung der Berichtspflichten gemäß Frauenförderungsplan betreffend die Entlohnung von Frauen und Männern	X		
9 Aufnahme von Zielsetzungen zur Erhöhung des Studentinnen- und Absolventinnenanteils in die nächste Leistungsvereinbarung		X	
10 Abschluss von Zielvereinbarungen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben sowie nachvollziehbare Bewertung der Zielerreichung		X	
11 Überprüfung des unterstützenden Einsatzes des Dual Career Service bzw. Double Career Modells bei der Erhöhung der Frauenquote		X	
15 Analyse des deutlichen Lohngefälles zwischen Frauen und Männern bei den neuen Professuren im Zeitraum 2006 bis 2009	X		
16 Schrittweise und bedarfsgerechte Einrichtung von ganztägigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten		X	
17 Verbesserung der „Auffindbarkeit“ des Büros des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen durch Anbringung entsprechender Wegweiser oder Schilder		X	
<b>Universität Wien</b>			
1 Verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Frauenquoten und Frauenanteilen in bestimmten Leitungs- und Kollegialorganen	X		
2 Einbindung der Arbeitskreise insbesondere in die Erstellung des Entwicklungsplans sowie der Leistungs- und Zielvereinbarungen	X		
3 Anpassung der Frauenförderungspläne an die Novelle 2009 zum Universitätsgesetz 2002		X	
4 Definition von konkreteren quantitativen Zielsetzungen mit zeitlichen Vorgaben in den Frauenförderungsplänen; Anstreben der 45 %-Quote in den Frauenförderungsplänen			X
5 Festlegung von Berichtspflichten über Aufwendungen für genderspezifische Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in den Frauenförderungsplänen			X
18 Nachvollziehbare Einbindung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in alle Besetzungsverfahren von Professuren gemäß § 99 Universitätsgesetz 2002			X
19 Verankerung einer Berichtspflicht betreffend die Entlohnung von Frauen und Männern im Frauenförderungsplan		k.A.	
20 Konkretere frauenfördernde Ziele in den Zielvereinbarungen; nachvollziehbare Bewertung des Grades der Umsetzung im Rahmen der Zielvereinbarungen			X
<b>BMWF</b>			
21 Klarstellung im Universitätsgesetz 2002 hinsichtlich der Frauenquote in bestimmten Leitungs- und Kollegialorganen (40 % oder 45 %) bzw. des Verständnisses über die Zusammensetzung von Kollegialorganen		X	

## FAZIT

Der RH hat bewirkt, dass an den überprüften Universitäten den Anliegen der Frauenförderung im Sinne der Modernisierung der Verwaltung sowie durch Verbesserung organisatorischer Abläufe Rechnung getragen wurde. So verstärkten die überprüften Universitäten ihre Bemühungen zur Hebung der Frauenquoten in Leitungs- und Kollegialorganen, bei Leitungsfunktionen sowie bei Gutachtern in Berufungsverfahren und werden künftig den Berichtspflichten zur Entlohnung von Frauen und Männern nachkommen.

Weiters bewirkte der RH, dass an den Technischen Universitäten Graz und Wien diesbezügliche Zielsetzungen konkretisiert und quantifiziert wurden. An den Universitäten Linz und Wien könnte durch Umsetzung dieser Empfehlung die Nachhaltigkeit im Bereich der Frauenförderung weiter forciert werden.

Durch die inneruniversitäre Darstellung der getätigten Aufwendungen für genderspezifische Einrichtungen und für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung könnten die diesbezüglichen Leistungen und Aktivitäten der Universitäten transparent gemacht und dadurch die Nachhaltigkeit im Bereich der Frauenförderung weiter forciert werden.

## Universitätslehrgänge

### Reihe Bund 2011/11

Die im Rechnungswesen der Medizinischen Universität Wien, der Montanuniversität Leoben und der Universität Salzburg abgebildeten Universitätslehrgänge erwirtschafteten in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt einen Überschuss. Rechnungs- und Berichtswesen wiesen jedoch Verbesserungspotenzial auf.

Die Medizinische Universität Wien und die Universität Salzburg bedienen sich zur Durchführung von Universitätslehrgängen externer Einrichtungen. Dabei war der Gesichtspunkt, dass es sich um Lehrgänge der Universität handelte, nicht immer ausreichend abgesichert.

An allen Universitäten stiegen die Teilnehmerzahlen in Universitätslehrgängen. Die Erfolgsquoten waren hoch und die Studiendauer lag im Bereich der Mindeststudienzeit.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
<b>Medizinische Universität Wien</b>			
1 Schriftliche Dokumentation und Veröffentlichung der Lehrgangleiterbestellungen		X	
2 Erteilung der notwendigen Vollmachten an die Lehrgangleiter für allenfalls erforderliche Rechtsgeschäfte		X	
3 Festlegung universitätsweit einheitlicher Zahlungs- und Stornobedingungen		X	
4 Erstellung von Nachkalkulationen für abgeschlossene Jahrgänge des jeweiligen Universitätslehrgangs nach dem Schema der (Vor)Kalkulation		X	
5 Entwicklung und Einsatz eines standardisierten Berichtswesens zur finanziellen Gebarung von Universitätslehrgängen	X		
6 Weiterentwicklung von Maßnahmen zu einer einheitlichen Ausgestaltung der Evaluierungen aller Universitätslehrgänge		X	
7 Erlassung gleichlautender Curricula		X	
8 Festlegung des Aufgabenprofils des wissenschaftlichen Lehrgangleiters in der Satzung bzw. in allen Curricula und Vereinbarungen mit externen Einrichtungen		X	
9 Festlegung der Verwendung von Überschüssen in einer Richtlinie		X	
10 Abstimmung der Kooperationsvereinbarungen mit den Curricula bei den Universitätslehrgängen Public Health und International Mining Engineer		X	
11 Genaue Definition der Aufgaben und Befugnisse der organisatorischen Lehrgangleiter		X	
12 Aufnahme von Haftungsbestimmungen in alle mit externen Einrichtungen abgeschlossene Vereinbarungen		X	
13 Festlegung der Vorgangsweise für den Fall der nicht vollständigen Durchführung des Universitätslehrgangs durch die externe Einrichtung in den Vereinbarungen		X	
14 Lückenlose Einforderung der in den Vereinbarungen mit externen Einrichtungen festgeschriebenen Berichte	X		
15 Festlegung der Zeiten für Präsenzlehre im Curriculum auf geeigneter Ebene		X	
16 Ausnahmslose Durchführung der Personalverrechnung hinsichtlich der in extern abgewickelten Universitätslehrgängen tätigen Beamten sowie Angestellten durch die jeweilige Universität		X	
20 Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines detaillierten Konzepts für das geplante Weiterbildungszentrum		X	

		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
21	Zusammenfassung der Kostenersatzregelungen sowie Einhebung von Kostenersätzen für Veranstaltungsräume		X	
22	Festlegung der Höhe der Abgeltung für die Durchführung des Universitätslehrgangs in allen Vereinbarungen mit externen Einrichtungen		X	
23	Anpassung bzw. Ergänzung der Vereinbarung mit der externen Einrichtung betreffend den Universitätslehrgang Clinical Research		X	
<b>Montanuniversität Leoben</b>				
1	Schriftliche Dokumentation und Veröffentlichung der Lehrgangleiterbestellungen	X		
2	Erteilung der notwendigen Vollmachten an die Lehrgangleiter für allenfalls erforderliche Rechtsgeschäfte		X	
3	Festlegung universitätsweit einheitlicher Zahlungs- und Stornobedingungen			X
4	Erstellung von Nachkalkulationen für abgeschlossene Jahrgänge des jeweiligen Universitätslehrgangs nach dem Schema der (Vor)Kalkulation	X		
5	Entwicklung und Einsatz eines standardisierten Berichtswesens zur finanziellen Gebarung von Universitätslehrgängen	X		
6	Weiterentwicklung von Maßnahmen zu einer einheitlichen Ausgestaltung der Evaluierungen aller Universitätslehrgänge			X
7	Erlassung gleichlautender Curricula	X		
8	Festlegung des Aufgabenprofils des wissenschaftlichen Lehrgangleiters in der Satzung bzw. in allen Curricula und Vereinbarungen mit externen Einrichtungen			X
9	Festlegung der Verwendung von Überschüssen in einer Richtlinie			X
10	Abstimmung der Kooperationsvereinbarungen mit den Curricula bei den Universitätslehrgängen Public Health und International Mining Engineer	X		
17	Jahrgangweise Erfassung von Erlösen und Aufwendungen von intern abgewickelten Lehrgängen auf einer eigenen Position	X		
18	Erlassung von Richtlinien im Sinne des § 28 Universitätsgesetz 2002 speziell für Universitätslehrgänge			X
19	Vereinbarung von ambitionierten Zielsetzungen		X	
24	Entwicklung und Einsatz eines Standardkalkulationsschemas	X		
25	Ausweis der Sachaufwendungen der Universitätslehrgänge im Rechnungswesen getrennt nach Aufwandsarten	X		
26	Prüfung der Einführung von Kostenersätzen	X		
27	Aufnahme von konkreten, auf Universitätslehrgänge bezogenen Entwicklungsperspektiven im Entwicklungsplan, Abstimmung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung damit	X		
28	Anpassung der Präsenzzeiten in den Curricula	X		
29	Vereinbarung von Tätigkeiten des Stammpersonals (ausgenommen Beamte) für Universitätslehrgänge durch einen Zusatz zum bestehenden Arbeitsvertrag	X		

## Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Universität Salzburg</b>				
1	Schriftliche Dokumentation und Veröffentlichung der Lehrgangsbestellungen	X		
2	Erteilung der notwendigen Vollmachten an die Lehrgangsbesteller für allenfalls erforderliche Rechtsgeschäfte			X
3	Festlegung universitätsweit einheitlicher Zahlungs- und Stornobedingungen			X
4	Erstellung von Nachkalkulationen für abgeschlossene Jahrgänge des jeweiligen Universitätslehrgangs nach dem Schema der (Vor)Kalkulation	X		
5	Entwicklung und Einsatz eines standardisierten Berichtswesens zur finanziellen Gebarung von Universitätslehrgängen	X		
6	Weiterentwicklung von Maßnahmen zu einer einheitlichen Ausgestaltung der Evaluierungen aller Universitätslehrgänge	X		
7	Erlassung gleichlautender Curricula		X	
8	Festlegung des Aufgabenprofils des wissenschaftlichen Lehrgangsbestellers in der Satzung bzw. in allen Curricula und Vereinbarungen mit externen Einrichtungen	X		
11	Genaue Definition der Aufgaben und Befugnisse der organisatorischen Lehrgangsbesteller	X		
12	Aufnahme von Haftungsbestimmungen in alle mit externen Einrichtungen abgeschlossene Vereinbarungen	X		
13	Festlegung der Vorgangsweise für den Fall der nicht vollständigen Durchführung des Universitätslehrgangs durch die externe Einrichtung in den Vereinbarungen		X	
14	Lückenlose Einforderung der in den Vereinbarungen mit externen Einrichtungen festgeschriebenen Berichte	X		
15	Festlegung der Zeiten für Präsenzlehre im Curriculum auf geeigneter Ebene	X		
16	Ausnahmslose Durchführung der Personalverrechnung hinsichtlich der in extern abgewickelten Universitätslehrgängen tätigen Beamten sowie Angestellten durch die jeweilige Universität	X		
17	Jahrgangweise Erfassung von Erlösen und Aufwendungen von intern abgewickelten Lehrgängen auf einer eigenen Position		X	
18	Erlassung von Richtlinien im Sinne des § 28 Universitätsgesetz 2002 speziell für Universitätslehrgänge			X
30	Ausschließlicher Abschluss von Kooperationsvereinbarungen durch die Universität selbst	X		
31	Genehmigung von Lehrgangsbeteiligterhöhungen nur nach Vorlage einer neuerlichen Kalkulation	X		
32	Aufnahme auch der Erlöse und Aufwendungen von Universitätslehrgängen, die durch externe Einrichtungen abgewickelt wurden, in das Rechnungswesen der Universität			X
33	Ausweis des Sachaufwands für Universitätslehrgänge in den Angaben und Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Empfehlung</b>				
34	Einforderung der in der Satzung festgeschriebenen Berichte zu Universitätslehrgängen	X		
35	Festlegung der Verrechnung der „Lizenzgebühr“ in einer Richtlinie	X		
36	Anpassung der Vereinbarung betreffend die Universitätslehrgänge für Geographische Informationssysteme an die aktuellen Gegebenheiten	X		
<b>BMF</b>				
19	Vereinbarung von ambitionierten Zielsetzungen		X	
37	Klarstellung, unter welchen Bedingungen ein gleichlautendes Curriculum bei Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen zu erlassen ist		k.A.	

#### FAZIT

Der RH hat bewirkt, dass an den überprüften Universitäten durch eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung von Universitätslehrgängen gesteigert wurde und die Einnahmen aus ihrer Durchführung gesichert und erhöht wurden; dies bspw. durch präzisere Vorgaben der Universitäten für die Lehrgangleiter, durch einheitliche Festlegungen für die Finanzgebarung der Universitätslehrgänge, für die Durchführung der Lehre, für deren Qualitätssicherung, für Kooperationen mit anderen Universitäten und für die organisatorische Abwicklung durch externe Einrichtungen.

Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte durch Umsetzung der noch offenen Empfehlungen an die Montanuniversität Leoben und die Universität Salzburg – Erstellung von Richtlinien für die Erteilung von notwendigen Vollmachten an die Lehrgangleiter und Festlegung einheitlicher Zahlungs- und Stornobedingungen – erzielt werden.

## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

### Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/8

Die Österreich Werbung bzw. das BMWFJ setzte Empfehlungen, die der RH im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, überwiegend um. Verbesserungsbedarf bestand beim BMWFJ hinsichtlich der konkreten Definitionen quantifizierbarer Zielgrößen für die Arbeitsschwerpunkte der Österreich Werbung. Bei der Österreich Werbung bestand Optimierungspotenzial hinsichtlich einer Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Funktionszulage der Mitarbeiter in den Auslandsbüros.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMWFJ</b>			
1 Unterlegung der Arbeitsschwerpunkte der Österreich Werbung mit quantifizierbaren Zielgrößen	X		
<b>Österreich Werbung</b>			
2 Berechnung der Funktionszulage mittels eines flexiblen, zeitgemäßen, transparenten und nachvollziehbaren Modells	X		

#### FAZIT

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH (Überprüfung der Arbeitsschwerpunkte mit quantifizierbaren Zielgrößen sowie Berechnung der Funktionszulage) wurde die Wirtschaftlichkeit bei der Österreich Werbung gesteigert.

## Burghauptmannschaft Österreich

Reihe Bund 2011/11

Die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) mit insgesamt 166 Bediensteten unterhielt sechs Standorte in Wien und einen in Innsbruck, wodurch die Dienstaufsicht und Ressourcensteuerung erschwert waren.

Die Zuständigkeiten für die zu betreuenden Objekte waren auf elf Abteilungen in den Bereichen Baumanagement aufgefächert. Die Abteilungen mit überwiegend drei bis sechs Mitarbeitern waren sehr unterschiedlich ausgelastet und die Leitungsspanne war klein.

Für die Durchführung von Direktvergaben insbesondere für die Dokumentation der Vergabeentscheidung und die Preisangemessenheit sowie für die zeitnahen Baustellenkontrollen gab es keine verbindlichen Vorgaben.

Empfehlung	urngesetzt	zugesagt	offen
<b>BMWFI</b>			
1 Erneuter Versuch zur Neuordnung der Rechts- und Verwaltungsverhältnisse des Damenstiftstraktes der Innsbrucker Hofburg	X		
2 Regelung des Entgelts für die Nutzung von Teilen der Wiener Hofburg und der Stallburg durch die „Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber“ in einer Verordnung	X		
3 Verstärkte Kontrollen insbesondere im Bereich der Direktvergaben			X
<b>Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ)</b>			
4 Zügiger Abschluss der Evaluierung, Bereinigung und Neuordnung der Aufgaben der BHÖ	X		
5 Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten in Wien			X
6 Zusammenlegung von kleinen Abteilungen der Bereiche Baumanagement I und Baumanagement II	X		
7 Einstellung der Betreuung von Telefonanlagen und anderweitige Verwendung des damit befassten Personals	X		
8 Verlegung des Facharbeiterpools vom Bereich Zentrale Aufgaben in die Bereiche Baumanagement I und II	X		
9 Einstellung der Feuerwache durch eigene Mitarbeiter		X	

## Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
10 Zuordnung der von der Abteilung Technisches Referat betreuten Objekte zu den Bereichen Baumanagement I und II	X		
11 Erstellung von internen Richtlinien für Direktvergaben	X		
12 Erstellung schriftlicher und verbindlicher Vorgaben für zeitnahe Baustellenkontrollen und deren Dokumentation durch die Mitarbeiter	X		
13 Darstellung von fiktiven Mieten für bundesinterne Mieter zur Steigerung des Kostenbewusstseins		X	
14 Erfassung partieller Leerstehungen von Gebäuden	X		
15 Prüfung von Verfahren gemäß § 18 MRG bei Mietverträgen mit Privaten	X		
16 Vereinheitlichung der Vertragsgestaltung mit den Nutzern hinsichtlich der Verwaltungs- und Betriebskosten		X	
17 Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verein Wiener Sängerknaben betreffend die Höhe der Miete für die im Eigentum der Republik Österreich stehenden und dem Verein im Schloss Augarten überlassenen Objekte	X		
18 Möglichkeit der Auflösung von Nutzungsverträgen mit Privaten im Falle des Eigenbedarfs von Bundesdienststellen	X		
19 Einforderung von Miete vom Land Tirol für ein Gebäude in Innsbruck		X	
20 Klärung der anlässlich einer Bauführung eines Projekts auftretenden Rechts- und Kostenfragen vor Baubeginn	X		
21 Gemeinsame Bewirtschaftung des Bundesbades Alte Donau mit anderen Bad-Betreibern			X
22 Weiterentwicklung der Kostenrechnung zu einer Kostenträgerrechnung		X	

## FAZIT

Die BHÖ trug mit den überwiegend umgesetzten und zugesagten Empfehlungen des RH bei, die Organisation zu verbessern, Einnahmen zu sichern und Kosten einzusparen. Dies betraf insbesondere die Schnittstellen mit dem BMWFJ, die Zusammenlegung von kleinen Abteilungen in den Bereichen Baumanagement I und II zur Erhaltung und Sanierung der historischen Gebäude, Miet- und Pachteinahmen sowie einzelne Nutzungsverhältnisse; darüber hinaus Direktvergaben und die rechtzeitige Klärung von Rechts- und Kostenfragen im Baubereich.

Das BMWFJ erstellte einen Vorschlag für eine neue Vereinbarung zur Neuordnung der Rechts- und Verwaltungsverhältnisse des Damenstiftstraktes der Innsbrucker Hofburg. Das Land Tirol ließ die Verhandlungen jedoch vorübergehend ruhen. Die vom RH empfohlene Erlass-

sung einer Verordnung betreffend das Entgelt für die Nutzung eines Teils der Wiener Hofburg und der Stallburg durch die „Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber“ scheiterte an der Ablehnung durch das dafür zuständige BMLFUW.

Nicht umgesetzt wurden seitens der BHÖ die Empfehlungen des RH betreffend die Zusammenlegung und Reduzierung der sechs Standorte in Wien sowie die gemeinsame Bewirtschaftung des Bundesbades Alte Donau mit anderen Bad-Betreibern, so dass die dabei vorhandenen Einsparungspotenziale ungenutzt blieben.

## INTERNATIONALER TEIL

### Der Rechnungshof im internationalen Kontext

#### Ausgangslage

Der RH nimmt national seine Rolle als Oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und international als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) wahr und ist damit wesentlicher Teil der demokratischen Kontrolle. Sein Anspruch ist es, die Effizienz und die Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, im europäischen und im internationalen Kontext zu steigern. Er bekennt sich in seinem Leitbild und seiner Strategie dazu, die Finanzkontrolle zu stärken, indem er sich national und international vernetzt.

Der RH arbeitet sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammen; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebarungüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle. Gemeinsam verfolgen sie die Ziele der weltweiten Förderung und nachhaltigen Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des RH resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und allgemeinen Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;
- für den RH unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle gestärkt. Andererseits nutzen die Erfahrungen von Schwistereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

## Der Rechnungshof im internationalen Kontext

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

Das internationale Engagement des RH kann dabei folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- RH als Generalsekretariat der INTOSAI
- RH im Rahmen der EU
- RH im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen
- RH und internationale Prüfungsmandate

### Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI

Seit 1963 befindet sich das Generalsekretariat der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) – der Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden mit – seit 2012 – weltweit 191 Mitgliedern – permanent am Sitz des RH. Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie der UNO intensiv zusammen.

Zentrales Anliegen ist ihm dabei, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Der RH ist für das Alltagsgeschäft der INTOSAI verantwortlich, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung der Sta-



Der Rechnungshof im internationalen Kontext

International

tuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien und Veranstaltungen zum Austausch der Erfahrungen gemäß dem Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ werden organisiert und durchgeführt.

### Schwerpunkte des Rechnungshofes im Rahmen der INTOSAI

Die Schwerpunkte der Internationalen Tätigkeit des RH im Rahmen der INTOSAI lagen auch 2012 in der Fortsetzung der Bemühungen um die weltweite Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen, die mit der Annahme einer bahnbrechenden Resolution der UN-Generalversammlung ihren krönenden Abschluss fanden; außerdem wurden bereits intensive Vorbereitungsarbeiten für den Kongress der INTOSAI 2013 in Peking gesetzt. Schließlich begannen auch erste Vorbereitungsarbeiten für das 2013 stattfindende UN-INTOSAI Symposium zum Thema „Prüfung und Beratung durch ORKB: Risiken und Chancen sowie Möglichkeiten für die Beteiligung von Bürgern“ in Wien. Damit wird die langjährige herausragende Zusammenarbeit des RH mit den Vereinten Nationen auch 2013 fortgesetzt und intensiviert.

### VN-Resolution zur Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

Auf der Grundlage langer, intensiver Vorbereitungsarbeiten hat der RH auch 2011/2012 sehr intensiv weltweit mit allen Rechnungshöfen zusammengewirkt und das INTOSAI-Netzwerk mit zahlreichen Informationsveranstaltungen und -materialien für eine strategische internationale Interessenvertretung zur Unterstützung der INTOSAI Deklarationen von Lima und Mexiko durch die internationale Staatengemeinschaft genutzt. Er hat aber auch sehr eng und sehr erfolgreich mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, hier insbesondere mit der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York, kooperiert, und im Rahmen der Vereinten Nationen konkrete Textentwürfe für Verhandlungen über eine Resolution der VN-Generalversammlung erarbeitet.

Am 22. Dezember 2011, fast auf den Tag genau 250 Jahre nach Gründung des RH als Hofrechencammer am 23. Dezember 1761, fanden diese intensiven Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen mit der Annahme der Resolution A 66/209 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihren krönenden Abschluss.

Unter dem Titel „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ stellt diese Resolution der VN-Mitgliedstaaten einen wahren Meilenstein in der nahezu 60-jährigen Geschichte der INTOSAI dar.

## Der Rechnungshof im internationalen Kontext

Denn die VN-Generalversammlung anerkennt darin erstmals ausdrücklich, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden ihre Aufgaben nur dann objektiv und wirkungsvoll erfüllen können, wenn sie von der überprüften Stelle unabhängig gestellt und gegen Einflüsse von außen geschützt sind und dass sie bei der Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirkungsvollen und transparenten öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle spielen, welche die Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele und -prioritäten ebenso wie der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, fördert.

Die VN-Generalversammlung ermutigt die VN-Mitgliedstaaten, die in den Deklarationen von Lima und Mexiko aufgestellten Grundsätze im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen umzusetzen, und regt an, dass die Mitgliedstaaten und relevanten Institutionen der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit mit der INTOSAI namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus intensivieren, um mittels gestärkter Oberster Rechnungskontrollbehörden Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz sicherzustellen und somit eine gute Staats- und Regierungsführung zu fördern.

Alle ORKB haben nun weltweit mit dieser Resolution einen Beschluss der Vereinten Nationen in der Hand, der es ihnen erlaubt, die Grundsätze der Unabhängigkeit noch stärker einzufordern. Dies hat insbesondere im Bereich des Kapazitätsauf- und -ausbaus von ORKB seine Bedeutung, wird damit doch ihre institutionelle Unabhängigkeit insbesondere von den geprüften Stellen erstmals von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anerkannt.

Darüber hinaus wird mit der Ermutigung der Generalversammlung an alle VN-Mitglieder, die in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthaltenen Grundsätze umzusetzen, die Resolution allen ORKB, vor allem aber jenen ORKB den Rücken stärken, die um die zentralen Elemente ihrer Unabhängigkeit noch kämpfen müssen.

Zur Unterstreichung der hohen Bedeutung der VN-Resolution und um die INTOSAI-Mitglieds-ORKB zu unterstützen, die Prinzipien ihrer Unabhängigkeit durchzusetzen, hat der RH in seiner Rolle als INTOSAI Generalsekretariat intensive Kommunikation mit den INTOSAI-Mitgliedern betrieben.

So wurde ein Schreiben an alle INTOSAI-Mitglieder gerichtet, in dem der Inhalt und die Vorteile dieser ersten VN-Resolution, die die Arbeit der INTOSAI insgesamt und speziell die Deklarationen von Lima und Mexiko anerkennt, ausgeführt wurde. Dieses Schreiben wurde

zur Unterstreichung der globalen Bedeutung und zur Steigerung der Akzeptanz vom Vorsitzenden und dem Generalsekretär der INTOSAI sowie dem Vorsitzenden und Generalsekretär der jeweiligen zuständigen Regionalen Arbeitsgruppe unterschrieben.

Dem obengenannten Schreiben an alle Mitglieder der INTOSAI wurde ein sogenannter Musterbrief beigelegt, mittels dessen sich die Mitglieds-ORKB – bei Bedarf nach Anpassung an ihre nationalen Gegebenheiten und Übersetzung in die jeweilige Landessprache – an ihre gesetzgebenden Körperschaften wenden können, um die in den Deklarationen von Lima und Mexiko angeführten Prinzipien einer unabhängigen externen öffentlichen Finanzkontrolle einzufordern. Diesem Musterbrief wurde auch der Text der VN-Resolution sowie der um die Resolution erweiterte INTOSAI-Folder „Gemeinsam für die Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ beigegeben.

Auf dieser Grundlage haben bereits eine Reihe von ORKB konkrete Schritte zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit gesetzt. Zum Beispiel hat das Vietnamesische State Audit Office im Juli 2012 eine Konferenz zur Stärkung seines Rechtsstatus abgehalten, bei der RH-Präsident Josef Moser die Anforderungen der Deklarationen von Lima und Mexiko an eine funktionierende externe öffentliche Finanzkontrolle sowie die entsprechende Umsetzung durch die österreichische Rechtsordnung präsentierte. Als konkretes Ergebnis dieser Konferenz konnte das Bekenntnis aller maßgeblichen Beteiligten zur Verankerung der Stellung des Vietnamesischen State Audit Office sowie der zentralen Grundsätze der Unabhängigkeit in der vietnamesischen Verfassung erzielt werden. Die entsprechende Verfassungsänderung soll umgehend eingeleitet und bis Ende 2013 abgeschlossen werden.

Auch die ORKB Samoa konnte aufgrund der VN-Resolution einen großen Fortschritt verzeichnen. Die Unabhängigkeit der ORKB wurde gemäß den Bestimmungen der Resolution bereits in einem Regierungsbeschluss anerkannt und wird in den nächsten Wochen dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rechnungshof im internationalen Kontext

United Nations

A/RES/66/209



General Assembly

Distr.: General  
15 March 2012Sixty-sixth session  
Agenda item 21**Resolution adopted by the General Assembly***[on the report of the Second Committee (A/66/442)]**Arbeitsübersetzung*

Vereinte Nationen

**Generalversammlung**

Resolution A/66/209

**Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der obersten Rechnungskontrollbehörden**

Die Generalversammlung,

Unter Hinweis auf die Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats 2011/2 vom 26. April 2011,

Sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/55 vom 2. Dezember 2004 und 60/34 vom 30. November 2005 und ihre früheren Resolutionen über öffentliche Verwaltung und Entwicklung,

Ebenso unter Hinweis auf die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup>,

Unter nachdrücklichem Hinweis, dass es notwendig ist, die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern,

Sowie unter nachdrücklichem Hinweis, dass eine effiziente, rechenschaftspflichtige, wirksame und transparente öffentliche Verwaltung bei der Verwirklichung der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, eine wesentliche Rolle spielt,

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2



Unter Betonung, dass der Aufbau von Kapazitäten ein notwendiges Instrument zur Förderung der Entwicklung darstellt und unter Würdigung der diesbezüglichen Mitarbeit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden,

1. Anerkennt, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden ihre Aufgaben nur dann objektiv und wirkungsvoll erfüllen können, wenn sie von der überprüften Stelle unabhängig gestellt und gegen Einflüsse von außen geschützt sind;

2. Anerkennt ebenfalls, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden bei der Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirkungsvollen und transparenten öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle spielen, welche die Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele und –prioritäten ebenso wie der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, fördert;

3. Nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Förderung größerer Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit, Transparenz sowie der effizienten und wirksamen Vereinnahmung und Verwendung öffentlicher Mittel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger;

4. Nimmt ebenfalls mit Anerkennung Kenntnis von der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle aus dem Jahre 1977<sup>2</sup> und der Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden aus dem Jahr 2007<sup>3</sup> und ermutigt die Mitgliedstaaten die in den Deklarationen aufgestellten Grundsätze im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen umzusetzen;

5. Regt an, dass die Mitgliedstaaten und relevanten Institutionen der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus intensivieren, um mittels gestärkter oberster Rechnungskontrollbehörden Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz sicherzustellen und eine gute Staats- und Regierungsführung somit zu fördern.

---

<sup>2</sup> Siehe Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, beschlossen durch den neunten Kongress der internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Lima, 17.-26. Oktober 1977

<sup>3</sup> Siehe Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden, beschlossen durch den neunzehnten Kongress der obersten Rechnungskontrollbehörden, Mexico City, 5.-10. November 2007

## Der Rechnungshof im internationalen Kontext

Vorbereitung des XXI. Kongresses der INTOSAI 2013

Nachdem das National Audit Office (NAO) von China vom XX. INCOSAI im November 2010 einstimmig als Ausrichter und Gastgeber des XXI. INCOSAI im Jahr 2013 gewählt wurde und 2011 die Vorbereitungsarbeiten für den XXI. INCOSAI anliefen, wurden diese 2012 fortgesetzt. Der RH nimmt dabei als Generalsekretariat der INTOSAI eine zentrale Rolle ein.

Der vom 22. bis 27. Oktober 2013 in Peking stattfindende Kongress wird zwei grundsätzliche Themenstellungen behandeln. Thema I wird „Staatliche Finanzkontrolle und Governance auf nationaler Ebene“, Thema II „Beiträge der ORKB zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik“ lauten. Als Themenvorsitzende haben sich für Thema I das NAO China, für Thema II die ORKB Mexiko zur Verfügung gestellt.

Im Jänner und Mai 2012 wurden bei Arbeitstreffen in Wien mit einer Delegation des NAO weitere organisatorische Fragen erörtert und geklärt, um die Vorbereitung des Kongresses zu erleichtern und voranzutreiben. Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI bringt dabei seine umfassende Erfahrung in der Organisation und Ausrichtung von INTOSAI-Kongressen ein und steht damit dem Kongress-Ausrichter mit Rat und Tat zur Seite.

Eine Vertreterin des Generalsekretariats hat im Frühjahr 2012 in Peking zusätzlich mit dem vom NAO für den XXI. INCOSAI gebildeten Organisationskomitee Detailfragen zum Peking Abkommen und einer möglichen Deklaration von Peking erörtert.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des XXI. INCOSAI wird jedenfalls auch auf der Darstellung von Wert und Nutzen der Arbeit von Rechnungshöfen liegen; ein Thema, das aktuell im Rahmen der von der ORKB Südafrika geleiteten Arbeitsgruppe „Wert und Nutzen von ORKB“, in der auch der österreichische RH federführend mitwirkt, vorbereitet wird. Diese Arbeiten gehen auf ein vom RH 2007 veranstaltetes VN-INTOSAI Symposium zum Thema „Wert und Nutzen der öffentlichen Finanzkontrolle in einem globalisierten Umfeld“ zurück und zielen darauf ab, die Arbeit von ORKB mit konkreten Indikatoren mess- und sichtbar zu machen, um damit einerseits den Nutzen dieser Arbeit verstärkt ins Bewusstsein der Bürger zu bringen und andererseits das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Arbeit zu stärken.

Die Vorbereitung des INTOSAI-Kongresses war auch eines der Hauptthemen der vom 19. bis 23. November 2012 in Chengdu stattgefundenen Präsidialtagung der INTOSAI.



Der Rechnungshof im internationalen Kontext

International

22. VN/INTOSAI-Symposium im März 2013 in Wien

Die langjährige Zusammenarbeit des RH mit den Vereinten Nationen wurde auch 2012 fortgesetzt. So entwarf der RH in Vorbereitung des gemeinsam mit den Vereinten Nationen (UNDESA) veranstalteten 22. VN/INTOSAI-Symposiums zum Thema „Prüfung und Beratung durch ORKB: Risiken und Chancen sowie Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern“ vom 5. bis 7. März 2013 im Vienna International Center das Programm und leistete organisatorische Vorarbeiten. Das Thema wurde mittels Umfrage unter allen INTOSAI-Mitgliedern ermittelt.

Das Symposium wird sich mit folgenden Unterthemen beschäftigen:

- Unterthema 1: Prüfung und Beratung durch ORKB: Anforderungen an und Chancen für die öffentliche Finanzkontrolle; geleitet von der ORKB China.
- Unterthema 2: Risiken und Chancen bei Prüfung und Beratung durch ORKB; geleitet von der ORKB Südafrika.
- Unterthema 3: Wirksamkeit und Transparenz von Prüfung und Beratung durch Bürgerbeteiligung; geleitet von UNDESA.

Ziel dieses von der INTOSAI unter Beteiligung der Vereinten Nationen finanzierten Symposiums ist der weltweite **Wissensaustausch** unter den Teilnehmern über Möglichkeiten und **Best-practices** der Rechnungshöfe insbesondere hinsichtlich ihrer Rolle als **Prüfer** und Berater für geprüfte Stelle und für gesetzgebende **Körperschaften**.

#### INTOSAI Arbeitstreffen:

Erfahrungsaustausch für XXI. INCOSAI (Jänner 2012)

Am 30. Jänner 2012 fanden mit Mitarbeitern der Rechnungshöfe von China, Mexiko und Südafrika im RH Arbeitsgespräche im Hinblick auf die Organisation und fachliche Gestaltung des 2013 in China stattfindenden nächsten INTOSAI-Kongresses statt.

Performance Audit Subcommittee (Februar 2012)

Die Jahrestagung des Performance Audit Subcommittee fand am 28. und 29. Februar 2012 in Wien am Sitz des RH statt. Bei diesem Treffen diskutierten rd. 15 Teilnehmer unter anderem aus Österreich, Dänemark, Kanada, und Indien unter dem Vorsitz Brasiliens über die Weiterentwicklung der Standards zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

## Der Rechnungshof im internationalen Kontext

Externe Rechnungsprüfung der INTOSAI-Finanzen (März 2012)

Vom 12. bis 16. März 2012 fand am Sitz des Generalsekretariates der INTOSAI die Rechnungsprüfung der INTOSAI statt. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde von vier Rechnungsprüferinnen und -prüfern aus Malaysia und dem Oman durchgeführt. Die externen Rechnungsprüfer bestätigten, dass der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der INTOSAI zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage und des Cashflow für das abgeschlossene Finanzjahr in Übereinstimmung mit der Finanzordnung der INTOSAI vermittelt.

Arbeitstreffen mit einem Vertreter der Weltbank (März 2012)

Am 21. März 2012 besuchte Chief Financial Management Officer der Weltbank, Anthony M. Hegarty, den RH, um über Kooperationsmöglichkeiten zwischen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und der Weltbank zu diskutieren.

Hintergrund ist das Anliegen der internationalen Organisation, eine möglichst hohe Transparenz über die Verwendung von Geldern zu schaffen, die den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinn erläuterte Anthony M. Hegarty die Aktivitäten seiner Organisation. RH-Präsident Josef Moser sagte zu, sein Anliegen im Rahmen der INTOSAI zu unterstützen.

INCOSAI-Vorbereitungstreffen (Mai 2012)

Vom 8. bis 10. Mai 2012 hat in Peking ein Arbeitstreffen mit dem vom NAO für den XXI. INCOSAI gebildeten Organisationskomitee zur Vorbereitung des Kongresses stattgefunden, bei dem auch Detailfragen zum Peking Abkommen und einer möglichen Deklaration von Peking erörtert wurden.

Arbeitstreffen der INTOSAI Task Force „Datenbank zur Information über ORKB“ (August 2012)

Am 23. August 2012 fand das zweite Arbeitstreffen der INTOSAI Task Force „Datenbank zur Information über ORKB“ im RH statt. Ziel ist es, eine Datenbank mit Informationen über die einzelnen Obersten Rechnungskontrollbehörden zu erstellen. Es soll ein Überblick über die Ausgestaltung der Bereiche Organisation, Aufgaben, Prüfwesen, Kommunikation und Berichterstattung gegeben werden. Das Projekt soll im Jahr 2013 abgeschlossen sein und die Datenbank im Oktober 2013 auf dem in China stattfindenden XXI. INTOSAI-Kongress vorgestellt werden.



Der Rechnungshof im internationalen Kontext

## International

An der Arbeitssitzung teilgenommen haben neben dem INTOSAI Generalsekretariat Delegierte der ORKB von Indien, Indonesien, Mexiko, der Russischen Föderation und Südafrika. Außerdem waren Vertreter der OECD und der IDI (INTOSAI Development Initiative) anwesend.

PASAI-Kongress  
(Oktober 2012)

Vom 2. bis 5. Oktober 2012 fand in Noumea, Neukaledonien, der 15. Kongress der Vereinigung der Pazifischen Rechnungshöfe (PASAI) statt. Die Präsidentschaft der PASAI ging dabei von der ORKB von Tonga auf jene aus Neukaledonien über.

Im Rahmen des 4-tägigen Kongresses, an dem rund 20 Pazifische Rechnungshöfe teilnahmen, diskutierten die Teilnehmer über aktuelle Herausforderungen im Prüfbereich sowie über laufende bzw. geplante Kapazitätsaufbau-Programme, erörterten Kooperations-Prüfungen u.a. aus den Bereichen „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Zugang zu sicherem Trinkwasser“ und nahmen den Business-Plan der PASAI für 2012/2013 an.

Im Rahmen seines Vortrages berichtete RH-Präsident Josef Moser über aktuelle Entwicklungen im Rahmen der INTOSAI. So waren sowohl die Fortschritte nach Annahme der Resolution der UN-Generalversammlung zur Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen als auch die aktuellen Arbeiten im Bereich aller vier Strategischen Ziele der INTOSAI Gegenstand seines Berichts. Darüber hinaus informierte er auch über unmittelbar bevorstehende Arbeiten wie das nahende 63. Treffen des INTOSAI Präsidiums im November in China sowie das 22. UN-INTOSAI Symposium im März 2013 in Wien zum Thema „Prüfung und Beratung durch ORKB“.

Arbeitsbesuch von  
Rechnungshöfen  
lateinamerikanischer  
Länder  
(September 2012)

Am 14. September 2012 besuchten ~~Leiter und Mitarbeiter~~ der ORKB von ~~Ecuador, Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Chile, El Salvador, Honduras und Peru~~ das Generalsekretariat der INTOSAI, wobei Gespräche ~~über die INTOSAI im Allgemeinen~~ sowie die aktuelle Entwicklung der INTOSAI im Mittelpunkt standen.

Treffen des Finanz-  
und Administrations-  
komitees (Oktober  
2012)

Das Finanz- und Verwaltungskomitee der INTOSAI ist am 16. Oktober 2012 zu seiner 8. Sitzung in London zusammengetroffen. Gastgeber der Veranstaltung war die ORKB des Vereinigten Königreiches. RH-Präsident Josef Moser nahm in seiner Funktion als INTOSAI-Generalsekretär teil.

## Der Rechnungshof im internationalen Kontext

ralsekretär an den Beratungen teil. Die Hauptthemen stellten die finanziellen Aspekte und Entwicklungen der INTOSAI, mögliche Verbesserungen der strategischen Planungsprozesse, Mechanismen, um als INTOSAI auf neu aufkommende Themen adäquat reagieren zu können, Entwicklungen der Internationalen Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle sowie die Entwicklungen im Rahmen der INTOSAI mit der Gebergemeinschaft dar.

Außerdem waren die von der Task Force finanzielle Vorausschau präsentierte bisherigen Ergebnisse hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der finanziellen Angelegenheiten der INTOSAI zentrales Thema. Das Finanz- und Verwaltungskomitee beauftragte die Task Force, mögliche Optionen für künftige finanzielle Regelungen mit ihren jeweiligen konkreten Vor- und Nachteilen bzw. Auswirkungen auszuarbeiten.

5. Treffen  
der INTOSAI-Gebergemeinschaft  
(Oktober 2012)

Von 17. bis 19. Oktober 2012 nahm der RH am 5. Treffen der INTOSAI-Gebergemeinschaft in London teil, das vom National Audit Office des Vereinigten Königreichs ausgerichtet wurde. Im Rahmen dieses Treffens präsentierten Vertreter des RH erste konkrete Umsetzungsschritte zur Unabhängigkeits-Resolution der Vereinten Nationen und riefen die Geberorganisationen zur Aufnahme der Unabhängigkeitskriterien für Rechnungshöfe in ihrer jeweiligen Kapazitätsaufbauprogramme auf. Bei diesem Treffen wurden auch drei weitere Geberorganisationen (Australien, die Asiatische Entwicklungsbank und die GAVI Alliance) in den Kreis der Teilnehmer aufgenommen, womit sich die Zahl der involvierten Geber auf 19 erhöhte.

63. Präsidialtagung  
der INTOSAI (November 2012)

Vom 19. bis 22. November 2012 fand unter Vorsitz der ORKB Südafrika die 63. Präsidialtagung der INTOSAI in Chengdu, China, statt.

Präsident Moser berichtete dabei über die Aktivitäten des INTOSAI Generalsekretariats im abgelaufenen Jahr. Dies umfasste insbesondere die Umsetzungs- und Kommunikationsaktivitäten zur Resolution der UN-Generalversammlung sowie die Vorbereitungsarbeiten zum nächstjährigen 22. UN/INTOSAI-Symposium zum Thema „Prüfung und Beratung durch Rechnungshöfe: Risiken und Chancen sowie Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern“.

Darüber hinaus nahm die Präsidialtagung auch den Aufnahme-Antrag der ORKB Südsudan als Vollmitglied an. Mit der Aufnahme der ORKB Südsudan verfügt die INTOSAI nun über 191 Mitglieder.

Das National Audit Office der Volksrepublik China berichtete dem Präsidium über den Stand der aktuellen Vorbereitungsarbeiten zum Kongress 2013.

Neben Berichten zu aktuellen Arbeiten in den vier Strategischen Zielen der INTOSAI „Prüfungsnormen“, „Kapazitätsaufbau“, „Wissens-austausch“ und „Internationale Vorbildorganisation“ der vier Zielvorsitzenden Dänemark, Marokko, Indien und Saudi Arabien wurde dem Präsidium auch der aktuelle Umsetzungsstand des Strategischen Plans der INTOSAI zur Kenntnis gebracht.

Schließlich nahm das Präsidium auch den geprüften, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen INTOSAI Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis.

## Rechnungshof im Rahmen der EU

Ein weiterer Bereich der internationalen Tätigkeit des RH ist die enge **Zusammenarbeit mit den** Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) **der EU-Mitgliedstaaten** und dem Europäischen Rechnungshof (ERH). **Der RH hat sich seit 2011** gemeinsam mit anderen ORKB der Euro-Länder unter dem **Vorsitz des deutschen Bundesrechnungshofes** und unterstützt vom **Kontaktausschuss**<sup>1</sup> erfolgreich für die Schließung der Kontrolllücke **beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) eingesetzt. Durch die Verankerung** einer externen öffentlichen Finanzkontrolle **in Form eines Prüfungsausschusses** (Board of Auditors), der aus **fünf unabhängigen Mitgliedern** (darunter zwei von ORKB der Euro-Länder und eines vom ERH) besteht, im **abgeänderten ESM-Vertrag vom 2. Februar 2012** konnte ein wertvoller Beitrag zur Sicherstellung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im Umgang mit öffentlichen Mitteln erzielt werden.

Außerdem hat sich der Kontaktausschuss im Berichtszeitraum intensiv mit der Anpassung der externen öffentlichen Finanzkontrolle an die künftige wirtschafts- und haushaltspolitische Steuerung der EU beschäftigt. Konkret hat der Kontaktausschuss **über neue bereits beschlossene bzw. im Raum stehende wirtschafts-, haushalts- und fiskalpolitische Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen gegenüber den Mitgliedstaaten (z.B. Six-pack, Two-pack, Maßnahmen betreffend**

<sup>1</sup> Der Kontaktausschuss ist ein üblicherweise einmal im Jahr tagendes Beratungsgremium, das sich aus den Leitern der ORKB der EU-Mitgliedstaaten und des ERH zusammensetzt.

## RH im Rahmen der EU

Fiskal- und Bankenunion) und über die Frage der damit im Zusammenhang stehenden künftigen Rolle und Herausforderungen für die ORKB und den ERH beraten. Im Rahmen der Tagung des Kontaktausschusses am 17. und 18. Oktober 2012 in Estoril, Portugal, stellte der RH die Kernaussagen des von ihm verfassten Positionspapiers „Wirtschafts- und fiskalpolitische Steuerung in der EU – Beitrag der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ vor. Er brachte dazu einen Entschließungsentwurf zur Aufgabe und Rolle der Rechnungshöfe im Lichte dieser Entwicklungen ein, den die Teilnehmer des Kontaktausschusses unter Federführung des RH ausführlich berieten. Im Ergebnis kam der Kontaktausschuss einhellig überein, eine Task Force einzurichten, welche einen gemeinsamen Standpunkt zu künftigen Rollen und Aufgaben der ORKB und des ERH erarbeiten und im Mai 2013 vorlegen soll. Damit trug der Kontaktausschuss dem Kernanliegen des vom RH eingebrachten Entschließungsentwurfs voll Rechnung. Der RH wird sich in die Arbeiten der Task Force aktiv einbringen.

Des Weiteren hat der Kontaktausschuss seine auf Erfahrungsaustausch ausgerichteten Aktivitäten im Rahmen von Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken fortgesetzt, insbesondere in Form von koordinierten Prüfungen und Fachseminaren.

Aktive Teilnahme in Kontaktausschuss-Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken

Der RH nahm nach Abschluss seiner Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ („Kosten der Kontrollen“)<sup>2</sup> aktiv an der vom Kontaktausschuss im Oktober 2011 eingerichteten Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ (Vorsitz: Bundesrechnungshof, Deutschland) teil. Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist eine koordinierte gezielte Überprüfung der „Vereinfachung der Strukturfondsvorschriften“. Die Ergebnisse der nationalen örtlichen Erhebungen von 15 ORKB der EU-Mitgliedstaaten sollen dem Kontaktausschuss – zusammengefasst in einem gemeinsamen Schlussbericht – im Herbst 2013 vorgelegt werden. Eine Veröffentlichung der nationalen Erhebungsergebnisse ist unter dem Titel „EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften“ ebenfalls für 2013 geplant.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“ nahm der RH am 18. und 19. Juni 2012 am Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe 2 der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“ unter der

<sup>2</sup> Die Veröffentlichung der nationalen Erhebungsergebnisse für 2007 und 2008 erfolgte im März 2010 (Reihe Bund 2011/3: Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013“) und der bis Mitte 2010 aktualisierten Ergebnisse (einschließlich jener der Arbeitsgruppe AG Strukturfonds IV) im EU-Finanzbericht 2010 (Reihe Bund 2012/7).



RH im Rahmen der EU

## International

Vorsitzführung der ORKB Deutschland in Bukarest teil. Die Beratungen dienten der Erörterung der Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Thema Risikomanagement im Zusammenhang mit der für den EU-Binnenmarkt bedeutsamen Umsatz-Identifikationsnummer und der Möglichkeiten ihrer Nachverfolgung sowie des aktuellen Stands der Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung des Mehrwertsteuer-Betrugs auf EU-Ebene.

Ferner nahm der RH am Expertennetzwerk im Bereich der Lissabon-/Europa 2020-Strategie teil und brachte seine Erfahrungen aus der Prüfung der Fiskalpolitik bei einem Workshop ein.

Im Rahmen der Task Force „Zusammenarbeit mit EUROSTAT und nationalen Statistikämtern“ beteiligte sich der RH bei einer Fachtagung am Meinungsaustausch über die jeweiligen Rollen von EUROSTAT, der nationalen Statistikämter und der ORKB zur Sicherstellung vollständiger und zuverlässiger nationaler Statistiken über öffentliche Defizite und Schuldenstände, der in einen Resolutionsvorschlag an den Kontaktausschuss und dessen Annahme im Oktober 2012 mündete.

Europäischer  
Rechnungshof

Als Nettozahler der EU hat Österreich ein vitales Interesse daran, dass die EU-Budgetmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 insgesamt rd. 926 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Daher kooperiert der RH seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

So begleitet der RH den ERH regelmäßig bei dessen Prüfungstätigkeiten in Österreich und ergänzt diese durch eigenständige Gebarungsprüfungen. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH. Der EU-Finanzbericht 2010 (Reihe Bund 2012/7, TZ 57-60) enthält nähere Ausführungen zur Tätigkeit des ERH in Österreich sowie insbesondere zur grundsätzlichen Vorgangsweise des RH im Zusammenhang mit den Prüfungen des ERH in Österreich.

Der RH begleitete – unter Wahrung seiner Unabhängigkeit – den ERH im Jahr 2012 bei drei Prüfungen (siehe Tätigkeit des Rechnungshofes; Europäische Union).

## RH im Rahmen der EU

Über die Begleitung hinausgehend führte der RH bei der ERH-Prüfung des „Grant agreements No. 247950 (UNIVERSAAL) bei der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) im Rahmen der ZVE 2012 eine noch nicht abgeschlossene eigenständige Gebarungsüberprüfung mit besonderer Schwerpunktsetzung durch.

Bei folgenden ERH-Prüfungen bzw. Vorarbeiten dazu beschränkte sich der RH im Gegenzug auf seine Koordinations- und Unterstützungsfunktion:

- Informationssersuchen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung indirekter Forschungs- und technologischer Entwicklungsmaßnahmen des 7. EU-Rahmenprogramms;
- Umfrage im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des EU-Förderprogramms Marco Polo;
- Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des EGFL im Rahmen der ZVE 2012;
- Prüfung des „Grant agreements No. 020263“ (Projekt SIM-VIA2) im Rahmen der ZVE 2012;
- Prüfung von Ausgaben für Inneres (Titel 18) im Rahmen der ZVE 2012; und
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Projekten im Bereich Erneuerbare Energie, die aus Strukturfondsmitteln finanziert werden.

Koordinierte Prüfungen des Rechnungshofes mit EU-Bezug

Im Frühjahr 2012 begannen die Prüfarbeiten des RH im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ an der koordinierten Prüfung zu „ Vereinfachung von Strukturfondsvorschriften“. Der RH beteiligte sich gemeinsam mit den ORKB von Bulgarien, Deutschland (Vorsitz), Italien, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik (beobachtend) und Ungarn daran. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe soll vom Kontaktausschuss in seiner Sitzung im Herbst 2013 angenommen werden.

Überdies führte der RH 2012 eine koordinierte Prüfung zum Thema „Erhaltungsmaßnahmen im Straßennetz“ gemeinsam mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof durch, über deren Ergebnisse er den Allgemeinen Vertretungskörpern 2013 berichten wird. Er leistete auch Beiträge zu einer koordinierten Prüfung auf Ebene der EUROSAL zum Thema „Anpassung an den Klimawandel in Europa“ unter dem Vorsitz der ORKB Norwegen.



RH im Rahmen der EU

## International

Für 2013 steht eine Beteiligung des RH an einer auf Ebene der ORKB der Visegrad-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) sowie der ORKB Slowenien und Österreich („V4+2“) koordinierten Prüfung zum Thema Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Planung.

Eigenständige  
Rechnungshof-  
Prüfungen  
mit EU-Bezug

Der RH veröffentlichte im Jahr 2012 folgende Berichte zu eigenständigen Prüfungen mit EU-Bezug:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Reihe Bund 2012/2);
- LEADER 2007 – 2013 (Reihe Bund 2012/7);
- EU-Finanzbericht 2010 (Reihe Bund 2012/7);
- Anpassung an den Klimawandel (Reihe Bund 2012/8);
- Ländlicher Wegebau (Reihe Bund 2012/9).

Zudem führte der RH die im Stellungnahme-Verfahren befindliche Gebarungsüberprüfung über die Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) 2007 – 2013 durch und setzte in folgenden Bereichen (auch vorbereitende) Prüfungshandlungen mit EU-Bezug:

- Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich;
- 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung;
- EU-Finanzbericht 2011.

### Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Der RH steht mit ausländischen ORKB in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt – neben der Durchführung gemeinsamer bzw. koordinierter Prüfungen – auch einen fachbezogenen Gedankenaustausch. Dabei nutzt er einerseits die Erfahrungen von anderen ORKB und Partnerorganisationen, um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen, und bringt andererseits seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle international ein. Dazu zählten 2011/2012:

## RH im Rahmen der EU

Peer Review  
des Polnischen  
Rechnungshofes

Im Jahr 2012 führte der RH gemeinsam mit der ORKB Dänemark, der ORKB von Litauen und der ORKB der Niederlande auf Einladung der ORKB Polens eine Peer Review durch. Der Bericht wurde im Dezember 2012 offiziell übergeben und wird im Jänner 2013 präsentiert und veröffentlicht.

Präsidententreffen  
der Visegrad Staaten  
und Slowenien  
und Österreich  
(September 2012)

Am 6. und 7. September 2012 kamen die Leiter der ORKB der V4+2 Länder in Lovasberény, Ungarn, zusammen. Dazu zählen neben Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn auch Österreich und Slowenien. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Umweltthemen und EU-Angelegenheiten, insbesondere Fragen nach der Rolle der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Zusammenhang mit dem EU-Rettungsschirm und künftigen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union. Der RH präsentierte Beiträge zu den Themen Wirkungsorientierung und Unabhängigkeit von ORKB.

## Vorträge von Rechnungshof-Mitarbeitern

Mitarbeiter des RH haben im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene auch im Jahr 2012 eine Reihe von Fachvorträgen gehalten, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden:

Arbeitstreffen mit  
der ORKB Georgien  
(Jänner 2012)

Am 26. Jänner 2012 stattete eine Delegation der Finanzkontrollkammer Georgiens dem RH einen Besuch ab. Im Zentrum der Gespräche standen die Themen Aus- und Fortbildung von Prüferinnen und Prüfern, die Personalentwicklung und die Zusammenarbeit mit externen Bildungseinrichtungen. Der RH informierte im Zuge des Treffens einerseits über die grundlegende Organisation und Stellung des RH und – begleitet von zahlreichen vertiefenden Fragen – über die Aus- und Weiterbildung sowie das MBA-Programm. Des weiteren wurde vertiefend über Gesetzesbegutachtungen und die Rolle des RH bei der Korruptionsbekämpfung gesprochen.

Treffen des  
Unterkomitees  
für Wirtschaftlich-  
keitsprüfungen  
(Februar 2012)

Am 28. und 29. Februar 2012 trafen Mitglieder des Unterkomitees aus Saudiarabien, Indien, Brasilien, Südafrika, Kanada, Vereinigtes Königreich, Schweden, Dänemark, Norwegen und den Niederlanden im RH zusammen, um die Neufassung der ISSAI 300 (Richtlinien der Staatlichen Finanzkontrolle für die Prüfungspraxis) zu diskutieren.

Arbeitstreffen mit  
Abgeordneten aus  
der Tschechischen  
Republik (April 2012)

Am 11. April 2012 besuchten Abgeordnete des Verfassungsausschusses des tschechischen Parlaments den RH. Nachdem in Tschechien über eine Erweiterung der Prüfungszuständigkeit des Supreme Audit Office (Nejvyšší kontrolní úrad) diskutiert wird, erkundigte sich die Delegation nach Stellung und Aufgabe des RH in Österreich. Auf besonderes Interesse bei den Gästen stieß die Prüfungskompetenz bei den Bundesländern, Gemeinden und öffentlichen Unternehmen.

Arbeitstreffen mit  
der ORKB Montenegro  
(Mai 2012)

Am 24. und 25. Mai 2012 fand im RH ein Treffen mit einer hochrangigen Delegation der ORKB Montenegro statt. Zentrales Thema waren die Erfahrungen des RH im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfungen, weil die ORKB Montenegro gegenwärtig ihre Kapazitäten in diesem Prüfungsbereich aufzubauen beginnt. Der RH informierte im Zuge des Treffens über die grundlegende Organisation, Stellung und Aufgaben des RH sowie über theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen im Bereich Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Arbeitstreffen mit  
Mitarbeitern des ERH  
(Mai 2012)

Am 25. Mai 2012 fand im RH ein Arbeitsgespräch über den „Aktionsplan Erneuerbare Energie“ mit zwei Mitarbeitern des ERH statt, bei dem die Vorgangsweise bei Performance Audits und konkrete Prüfungskriterien im Mittelpunkt standen.

Fachtagung  
der Bauprüfer mit  
Bayrischem Oberstem  
Rechnungshof  
(Juni 2012)

Die diesjährige „Fachtagung der Bauprüferinnen und –prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen“ fand am 25. und 26. Juni 2012 im RH statt. Der Einladung folgten 53 Kolleginnen und Kollegen: ein Gastvortragender, 32 aus Landesrechnungshöfen, Kontrollämtern der Städte und Revisionsabteilungen von Gemeinden, zwei vom Bayerischen Obersten Rechnungshof, einer von der ORKB Slowakei und 17 vom RH.

Themenbeiträge gab es zur „Baulichen Straßenerhaltung“ sowie zur „Technischen Gebäudeausstattung“.

**Vorträge von RH-Mitarbeitern**

Arbeitstreffen  
mit Vertretern  
des ERH  
(Juli 2012)

Zwei Vertreter des ERH waren am 17. Juli 2012 im RH zu Gast. Im Mittelpunkt des Arbeitstreffens stand das Thema Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Mitarbeiter des RH erläuterten dem ERH-Generalsekretär Ruiz Garcia und dem Personalchef des ERH Christophe Perron das Aus- und Weiterbildungskonzept des RH. Der Dekan der WU-Executive Academy präsentierte den Besuchern den MBA-Lehrgang „Public Auditing“.

Die ERH-Kollegen zeigten großes Interesse und stellten eine partielle Teilnahme am MBA in Aussicht. Außerdem boten sie an, Vortragende für den Lehrgang zur Verfügung zu stellen. Schließlich ist auch ein verstärkter Wissensaustausch im Zusammenhang mit Prüfungsergebnissen geplant.

Arbeitstreffen mit  
der ORKB Kroatien  
(September 2012)

Auf Einladung der ORKB Kroatien gestaltete der RH im Rahmen eines bilateralen Erfahrungsaustausches auf Arbeitsebene ein Seminar zum Thema „Prüfungen von EU-Fonds“ in Porec (Kroatien). Der RH informierte dabei über seine Herangehensweise bei der Planung, Durchführung und Berichterstattung von eigenständig durchgeführten sowie international koordinierten Gebarungsüberprüfungen mit EU-Bezug. Er präsentierte ferner seinen EU-Finanzbericht sowie seine Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene. Im Zuge der intensiven praxisbezogenen Diskussionen erfolgte ein bereichernder Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Rechnungshöfen zu den Besonderheiten von EU-Prüfungen.

Arbeitstreffen mit  
Parlamentsabgeordneten  
aus Südafrika  
(Oktober 2012)

Am 10. Oktober 2012 besuchte eine Delegation von 10 Abgeordneten des südafrikanischen Parlaments den RH. Grund des Besuchs war ein Know-how-Transfer zur Rolle, Funktion, den Aufgaben und der Arbeitsweise des RH. Präsident Josef Moser präsentierte Aufgaben, Rolle und Tätigkeiten des RH. Besonderes Interesse zeigte die Delegation an den Beziehungen bzw. der Zusammenarbeit zwischen RH und Parlament sowie zwischen dem RH und Gemeinden. Weitere Themen waren der Prüfungsprozess und die Stellung des RH in der Verfassung.

Arbeitstreffen mit  
der ORKB Slowakei  
(Oktober 2012)

Am 23. Oktober 2012 besuchten vier Kolleginnen und Kollegen aus der Slowakei den RH. Die Themen „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ bzw. „Illegale Beschäftigung“ standen dabei im Mittelpunkt der Vorträge des RH. Die slowakische Delegation präsentierte ihrerseits die Erfah-



Vorträge von RH-Mitarbeitern

## International

rungen des slowakischen RH bei einer Prüfung zum Thema „Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik“.

Arbeitstreffen mit  
der ORKB Ungarn  
(Oktober 2012)

Am 30. Oktober 2012 trafen sich Prüferinnen und Prüfer der ORKB Ungarn und des RH zum Erfahrungsaustausch zum Thema „Risikoorientierte Prüfungsauswahl“ und berichteten insbesondere über die jeweiligen Ansätze des Gemeindemonitorings in den beiden Kontrollbehörden.

Weiters präsentiert wurde seitens des RH die MIDac-Datenbank. Im Rahmen des Arbeitstreffens fand ein intensiver Know-how-Austausch zwischen den Fachexperten statt.

### Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)

Im Rahmen der EUROSAI hat der RH als Mitglied einer seit 2009 von der ORKB Polen geleiteten EUROSAI Task Force an der Entwicklung des strategischen Plans 2011 bis 2017 mitgearbeitet. Dieser wurde am EUROSAI-Kongress Ende Mai 2011 angenommen. Seit Herbst 2011 fanden zahlreiche Arbeitstreffen der vier Ziele (Auf- und Ausbau der Sachkompetenz, Fachliche Normen, Fachlicher Austausch sowie Führung und Kommunikation) statt. Der RH hat an diversen Arbeitstreffen teilgenommen und sein Know-how in den Bereichen Auf- und Ausbau der Sachkompetenz, Fachliche Normen und Fachlicher Austausch eingebracht.

### Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate

CERN – Conseil  
Européen pour la  
Recherche Nucléaire  
/ Europäische  
Organisation für  
Kernforschung, Genf

Seit 2010 ist ein Mitarbeiter des RH als externes Mitglied des Prüfungsausschusses (Standing Advisory Committee on Audits) im CERN tätig. Der Ausschuss berät die Generalversammlung, den Generaldirektor der Organisation und den Verwaltungsrat des Pensionsfonds in allen Fragen des Prüfungswesens, koordiniert die Prüfungen der internen Revision und der externen Finanzprüfer und überwacht die Umsetzung der von den Prüfern abgegebenen Empfehlungen.

2012 fanden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Der Ausschuss wirkte an der Auswahl des künftigen externen Finanzprüfers mit, analysierte die Jahresabschlüsse 2011 der Organisation und seines

## RH und internationale Prüfungsmandate

Pensionsfonds, beriet die Prüfungsprogramme der internen Revision und der externen Finanzprüfer und gab Stellungnahmen zu Expertisen des Managements ab. Die Generalversammlung nahm die Beschlüsse und Empfehlungen des Prüfungsausschusses einstimmig an.

Das auf drei Jahre befristete Mandat des österreichischen Vertreters als Mitglied des Prüfungsausschusses endet am 31. Dezember 2012 durch Zeitablauf.

EAI – Europäische  
Audiovisuelle  
Informationsstelle,  
Straßburg

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte der RH im Mai 2012 am Sitz der EAI den Jahresabschluss 2011.

Das oberste Organ der EAI nahm den Bericht, der unter anderem auf der Grundlage einer Prüfung der Verrechnungsverfahren sowie von stichprobenweisen Prüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege erstellt wurde, zur Kenntnis bzw. bestätigte diesen.

EDA – European  
Defence Agency /  
Europäische  
Verteidigungsagentur,  
Brüssel

Die Mitgliedstaaten der EU stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung (Art. 42 Abs. 3 EUV). Dabei spielt die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) eine zentrale Rolle.

Im März 2011 wurde erstmals ein Mitarbeiter des RH zum Mitglied des Rechnungsprüfungskollegiums (College of Auditors) der EDA bestellt. Dem dreiköpfigen, international zusammengesetzten Kollegium obliegt die externe Prüfung der von der Agentur verwalteten finanziellen Mittel des Verwaltungs- und des operativen Haushalts. Das österreichische Mitglied wird die Prüfungsaktivitäten des Kollegiums im Jahr 2013 als Vorsitzender leiten und koordinieren.

Die Prüfung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses für 2011 der EDA fand im Mai bzw. Juni 2012 statt und wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht und die Empfehlungen zur Reduktion des operativen Aufwandes wurden vom Lenkungsausschuss der Agentur einstimmig angenommen und in der Folge an die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik übermittelt.



RH und internationale Prüfungsmandate

International

EUROCONTROL –  
European Organisation for the Safety of Air Navigation / Europäische Organisation für Flugsicherung, Brüssel

Seit 2009 ist der RH für vier Jahre mit der Mitwirkung an der externen Prüfung der Jahresabschlüsse der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) betraut. Prüfungshandlungen fanden in der zweiten Jahreshälfte 2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 am Sitz der EUROCONTROL in Brüssel sowie am Standort Brétigny, Frankreich, statt.

Die u.a. auf Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege basierenden Berichte wurden von den jeweils zuständigen obersten Organen der EUROCONTROL zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt. Darüber hinaus führte der Rechnungsprüfungsausschuss Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu ausgewählten Themenstellungen in den drei Prüfungsgebieten durch und erstattete darüber Bericht.

EUROCONTROL  
Pension Fund / Pensionsfonds der Europäischen Organisation für Luftverkehrssicherheit, Brüssel

Seit 2005 werden die Ruhegenüsse und Versorgungsansprüche der Bediensteten von EUROCONTROL und ihrer Angehörigen aus einem eigens dafür eingerichteten Sondervermögen finanziert, das überwiegend aus den Beiträgen der aktiven Bediensteten und der Organisation gespeist wird.

Die Gestionierung und die Kontrolle des Fonds obliegen einem Verwaltungsrat und Kontrollausschuss (Pension Fund Supervisory Board), der paritätisch aus Vertretern aus den Mitgliedstaaten und aus den Reihen der Bediensteten von EUROCONTROL zusammengesetzt ist. Dem Verwaltungsrat obliegt insbesondere die Überwachung des Fondsmanagements, die Festsetzung der Investitionsstrategie, die Überwachung der Einhaltung der Investitionsgrundsätze und die Beschlussfassung über die Risikopolitik.

Im August 2012 bestellte die Ständige Kommission von EUROCONTROL über Vorschlag des BMVIT ein Mitglied des RH als Vertreter der Mitgliedstaaten in den Verwaltungsrat des Pensionsfonds. Der österreichische Vertreter trat diese Funktion mit Wirkung vom 1. September 2012 für eine vierjährige Funktionsperiode an.

## RH und internationale Prüfungsmandate

SatCen – European  
Satellite Centre / Sa-  
tellitenzentrum der  
Europäischen Union,  
Torrejón de Ardoz,  
Spanien

Die Hauptaufgabe dieser 2001 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU eingerichteten Agentur besteht in der Erstellung und Auswertung von Informationen aus der Analyse von Erdbeobachtungseinrichtungen. Ende Juni 2011 übernahm die Agentur auch die administrativen Aufgaben nach Auflösung der Westeuropäischen Union (WEU). Der Finanz- und Pensionshaushalt sowie die Erfüllung des Arbeitsprogrammes des Satellitenzentrums werden von einem Prüfungsausschuss (College of Auditors) kontrolliert. Das College besteht aus drei Mitgliedern, die von den Obersten Rechnungskontrollbehörden aus den Mitgliedstaaten der EU entsandt werden.

Der Verwaltungsrat des EUSC bestellte im Oktober 2011 den vom RH im Einvernehmen mit dem BMLVS nominierten Mitarbeiter zum Mitglied des College of Auditors für eine dreijährige Funktionsperiode. Das österreichische Mitglied fungiert in den Jahren 2012 und 2013 als Vorsitzender des Colleges gegenüber dem Verwaltungsrat und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik.

Das College of Auditors überprüfte im Jahr 2012

- den Jahresabschluss für das Finanzjahr 2011 des Satellitenzentrums an seinem Sitz in Torrejón de Ardoz bei Madrid,
- die nach Brüssel ausgelagerte Verwaltungseinheit zur Besorgung der administrativen Aufgaben der vormaligen WEU und
- die Einhaltung der Finanzvorschriften im Zuge der Durchführung eines Projekts nach dem 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FP7) nach den Vorgaben der Europäischen Kommission.

Die Prüfungen endeten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des EUSC, einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk für die ausgelagerten administrativen Aufgaben der vormaligen WEU und der Bescheinigung der Richtigkeit der Ausgabenerklärung für ein im Rahmen des FP7 durchgeführtes Projekt.

Wien, im Dezember 2012

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



## Bisher erschienen:

- Reihe Bund 2012/1 Bericht des Rechnungshofes
- Salzburger Festspielfonds
  - Spitzensportförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Team Rot-Weiß-Rot
  - Drittmittelverwaltung sowie Forschungsverwertung an den Technischen Universitäten Graz und Wien; Follow-up-Überprüfung
  - Wiener Linien - 3. Ausbauphase U1 und U2; Follow-up-Überprüfung
  - Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2012/2 Bericht des Rechnungshofes
- Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol
  - Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauvorhaben
  - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol
  - Künstlerhilfe-Fonds
  - Berufsberatungseinrichtungen an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien
- Reihe Bund 2012/3 Bericht des Rechnungshofes
- Beschaffungsvorgang „Elektronische Aufsicht“
  - Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug
  - Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren; Follow-up-Überprüfung
  - Sanitätswesen im Bundesheer; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2012/4 Bericht des Rechnungshofes
- Finanzierung der Landeslehrer
- Reihe Bund 2012/5 Bericht des Rechnungshofes
- Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“
  - Österreichisches Institut für Sportmedizin
  - Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen
  - Nachhaltiger Güterverkehr - Intermodale Vernetzung
- Reihe Bund 2012/6 Bericht des Rechnungshofes
- Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA)
  - ASFINAG Verkehrstelematik; Follow-up-Überprüfung
  - AIT Austrian Institute of Technology; Follow-up-Überprüfung
  - Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
  - Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung

- Reihe Bund 2012/7 Bericht des Rechnungshofes
- Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen
  - EU-Finanzbericht 2010
  - LEADER 2007 bis 2013
  - Österreichisches Patentamt
- Reihe Bund 2012/8 Bericht des Rechnungshofes
- ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit
  - ASFINAG Bau Management GmbH hinsichtlich der Errichtung der 2. Röhre des Tauerntunnels
  - Privatisierung der Dorotheum GmbH
  - Anpassung an den Klimawandel auf Ebene der Länder Salzburg und Tirol
  - Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung
- Reihe Bund 2012/9 Bericht des Rechnungshofes
- Bankenpaket
  - Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte)
  - Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich
  - Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien; Follow-up-Überprüfung
  - ÖBB: Langsamfahrstellen; Follow-up-Überprüfung
  - Reisegebührenvorschrift des Bundes; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2012/10 Bericht des Rechnungshofes
- Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes
  - Peering Point Betriebs GmbH
  - Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen
  - Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG
  - Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark
  - A 26 Linzer Autobahnen (Westring)
- Reihe Bund 2012/11 Bericht des Rechnungshofes
- Sanierung des Parlamentsgebäudes - Planungsprojekt
  - Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer; Follow-up-Überprüfung
  - Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)
  - Leistungsvereinbarungen
  - Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH



Reihe Bund 2012/12

Bericht des Rechnungshofes

- Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder
- Forschungsstrategien der Bundesländer
- Sozialabteilung der Landesregierung Steiermark und Bundessozialamt
  - Koordination und Parallelität
- Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekt Tirol; Follow-up-Überprüfung
- Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung im Landeskrankenhaus Salzburg sowie in den Krankenhäusern Schwarzach und Hallein
- Schulgemeindevverbände als Erhalter allgemein bildender Pflichtschulen
- Österreichischer Rundfunk; Follow-up-Überprüfung

**R  
H**



